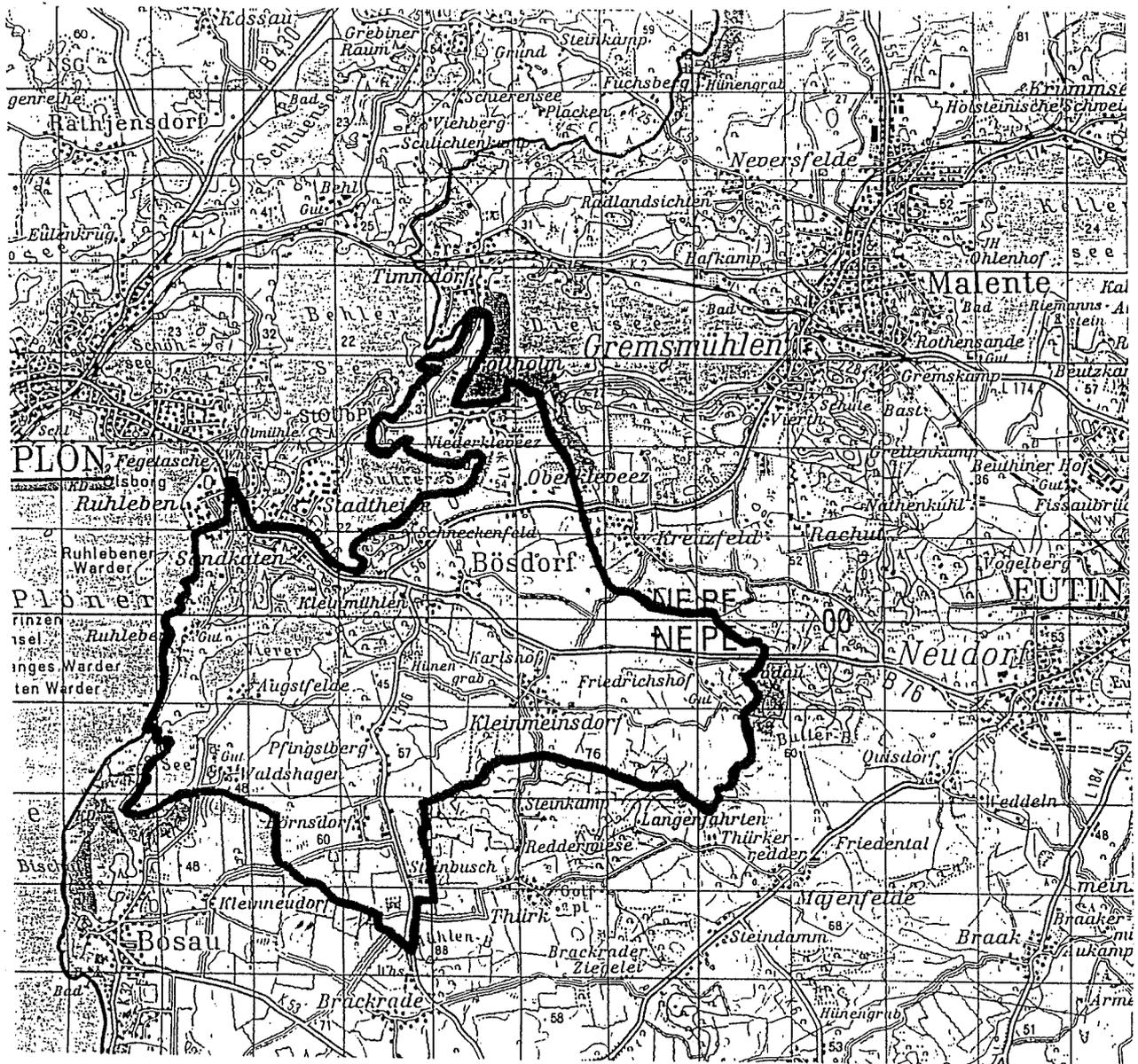


J G Baer B



ERLÄUTERUNGSBERICHT ZUM

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN DER GEMEINDE BÖSDORF, KREIS PLÖN
- NEUAUFSTELLUNG -

BEARBEITUNG:

SCHRABISCH + BOCK

FREISCHAFFENDE ARCHITEKTEN UND STADTPLANER

19.08.1997

PAPENKAMP 57 · 24114 KIEL · FON 0431 / 6 35 50, 67 49 55 · FAX 6 39 39

GEÄNDERT: 28.08.1997 , 09.10.1997 , 17.12.1997 , 20.04.98

Geändert: 16.12.98 gem. Auflage u. Hinweisen d. Innenministers S.H. (Schr. v.16.09.98)

INHALTSVERZEICHNIS

0.	Allgemeines: Planungsleitsatz, Planungsziel	Seite 1
0.1	Aufstellungsbeschluß	Seite 1
0.2	Planungsgebiet / Lage im Raum	Seite 1
0.3	Geschichtliche Entwicklung	Seite 2
0.4	Vorgaben durch übergeordnete Planungen (Regionalplan)	Seite 2
0.5	Vorhandene vorbereitende bzw. verbindliche Bauleitplanung	Seite 3
0.6	Flächennutzungsplanung der Nachbargemeinden	Seite 5
0.7	Landschaftsplan	Seite 5
1.	Bestand	Seite 6
1.1	Gemeindestruktur	Seite 6
1.1.1	Planungsgebiet	Seite 6
1.1.2	Nachbarschaftsbeziehungen	Seite 6
1.1.3	Ortsbild und Siedlungsentwicklung	Seite 7
1.1.4	Baudenkmale, erhaltenswerte Gebäude, archäologische Denkmäler	Seite 9
1.2	Natürliche Grundlagen des Raumes	Seite 12
1.2.1	Naturräumliche Topographie (Geologie, Relief)	Seite 12
1.2.2	Böden	Seite 13
1.2.3	Klima	Seite 14
1.2.4	Wasserhaushalt	Seite 14
1.2.4.1	Fließgewässer	Seite 14
1.2.4.2	Kleingewässer	Seite 15
1.2.4.3	Wasserschongebiet	Seite 15
1.2.5	Wald	Seite 16
1.2.6	Landschaftsschutzgebiet	Seite 17
1.2.7	Naturdenkmale	Seite 17
1.3	Bevölkerungsstruktur	Seite 17
1.3.1	Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung	Seite 18
1.3.2	Bevölkerungsstruktur	Seite 18
1.3.3	Wohnbestandsstatistiken	Seite 21
1.3.4	Erwerbsbevölkerung	Seite 21
1.3.5	Berufspendler	Seite 21
1.4	Wirtschaftsstruktur	Seite 22
1.4.1	Landwirtschaft	Seite 22
1.4.2	Forstwirtschaft	Seite 22
1.4.3	Gewerbe	Seite 23
1.4.4	Kiesabbau	Seite 24
1.4.5	Fremdenverkehr / Tourismus	Seite 24
1.4.6	Bundeswehr	Seite 25
1.4.7	Verwaltung	Seite 26
1.4.8	Finanzhaushalt der Gemeinde	Seite 26
1.5	Flächennutzungsstruktur	Seite 28
1.5.1	Flächenverteilung	Seite 28
1.6	Altlastenverdächtige Flächen	Seite 29
1.7	Ausstattung und Versorgung des Raumes (Infrastruktur)	Seite 30
1.7.1	Örtliche Funktion	Seite 30
1.7.2	Soziale Einrichtungen	Seite 30
1.7.3	Kulturelle Einrichtungen	Seite 30
1.7.4	Einrichtungen des Gesundheitswesens	Seite 30
1.7.5	Erziehung und Ausbildung	Seite 31
1.7.6	Kirchliche Einrichtungen	Seite 31

1.7.7	Einrichtungen für Freizeit und Erholung	Seite 31
1.8	Verkehr	Seite 32
1.8.1	Individualverkehr	Seite 32
1.8.2	Öffentlicher Personennahverkehr	Seite 33
1.8.3	Radwege	Seite 34
1.9	Ver- und Entsorgung	Seite 34
1.9.1	Wasserversorgung	Seite 34
1.9.2	Abwasser	Seite 35
1.9.3	Elektrizität	Seite 35
1.9.4	Müllentsorgung und Mülldeponien	Seite 35
2.	Analyse und Bewertung	Seite 36
2.1.1	Funktion im größeren Raum, landesplanerische Zielsetzung	Seite 36
2.1.2	Ortsbildanalyse	Seite 36
2.2	Erhaltung natürlicher Grundlagen	Seite 39
2.3	Bevölkerungsentwicklung	Seite 40
2.4	Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten	Seite 41
2.5	Flächennutzungsstruktur und Bebauungsstruktur	Seite 42
2.6	Altlasten	Seite 42
2.7	Ausstattung des Raumes	Seite 43
2.8	Verkehr	Seite 43
2.9	Ver- und Entsorgung	Seite 43
2.10	Windkraft	Seite 44
3.	Planung und Entwicklung	Seite 44
3.1	Funktion im größeren Raum	Seite 44
3.1.1	Entwicklung der örtlichen Funktion	Seite 44
3.1.2	Ortsbild- und Siedlungsentwicklung	Seite 45
3.2	Erhaltung der natürlichen Grundlagen	Seite 50
3.3	Vorgesehene Flächennutzungsstruktur	Seite 52
3.3.1	Flächenbedarfsbestimmung	Seite 52
3.3.2	Flächennachweis	Seite 52
3.4	Wirtschaftliche Entwicklung	Seite 53
3.4.1	Landwirtschaftliche Entwicklung	Seite 53
3.4.2	Forstwirtschaft	Seite 54
3.4.3	Gewerbliche Entwicklung	Seite 54
3.4.4	Kiesabbau	Seite 55
3.4.5	Fremdenverkehr	Seite 55
3.6	Altlastenverdachtsflächen	Seite 55
3.7	Angestrebte Bebauungsstruktur	Seite 55
3.8	Infrastruktur	Seite 56
3.8.1	Ausstattung u. Versorgung des Gemeindegebietes	Seite 56
3.8.2	Vorhandene und geplante Erschließung	Seite 56
4.	Landschaftsplanung	Seite 57

Anlage:Anforderungskatalog an den Kiesabbau im Bereich der gemeinsamen Gemeinde- und Kreisgrenze der Gemeinden Bösdorf und Bosau

0. Allgemeines: Planungsleitsatz, Planungsziel

Gemäß § 1 Abs.5 BauGB sollen die Bauleitpläne eine geordnete städtebauliche Entwicklung und eine dem Wohl der Allgemeinheit entsprechende sozialgerechte Bodennutzung gewährleisten und dazu beitragen, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen und zu entwickeln. Unter Berücksichtigung dieser Vorgaben des Gesetzgebers ist es Aufgabe des Flächennutzungsplanes, die künftige städtebauliche, wirtschaftliche und infrastrukturelle Entwicklung in den Gemeinden unter Berücksichtigung der ortstypischen Strukturen und der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung zu steuern. Der Flächennutzungsplan bereitet die baulichen und sonstigen Nutzungen der Grundstücke im Gemeindegebiet für die kommenden 10-15 Jahre vor und dient der verbindlichen Bauleitplanung (Bebauungsplan) als Grundlage. Die Ziele der Bauleitplanung sind dabei vom Gesetzgeber so formuliert (§1 Abs. 5 BauGB), daß eine sozialgerechte Bodennutzung zu gewährleisten, eine menschenwürdige Umwelt zu sichern und die natürlichen Lebensgrundlagen zu schützen sind. Anlaß für die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Bösdorf ist die aufgrund struktureller sowie auch gesellschaftlicher Veränderungen überholte Fassung des Flächennutzungsplanes von 1960. Eine Aktualisierung und Fortschreibung des Flächennutzungsplanes ist gem. § 1 Abs.3 BauGB somit dringend erforderlich.

0.1 Aufstellungsbeschluß

Die Gemeindevertretung von Bösdorf hat in ihrer Sitzung am _____ die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde beschlossen.

0.2 Planungsgebiet / Lage im Raum

Der Flächennutzungsplan umfaßt das Gemeindegebiet Bösdorfs (s. Punkt 1.1.1 des Erläuterungsberichtes). Die Gemeinde Bösdorf liegt an der südöstlichen Grenze des Kreises Plön. Im Osten grenzt das Gemeindegebiet unmittelbar an den Kreis Ostholstein.

Die westliche Gemeindegrenze erstreckt sich vom Ortsteil 'Ruhleben' entlang des Großen Plöner Sees. Im Norden ist das Gemeindegebiet begrenzt durch den Suhrer See sowie den Dieksee. Der östliche und südliche Bereich der Gemeinde grenzen an das Kreisgebiet Ostholsteins an.

Die Kreisstadt Plön liegt in lediglich 2 km Entfernung, eine direkte verkehrsmäßige Anbindung besteht über die Bundesstraße 76 im Bereich der Ortslage 'Sandkaten'. Diese schließt unmittelbar an den bebauten Bereich der Stadt Plön an.

Die Entfernung zur Landeshauptstadt Kiel beträgt über die Bundesstraße 76 ca. 35 km.

Der Plangeltungsbereich befindet sich innerhalb des Naturraumes 'Ostholsteinisches Hügel- und Seenland' im Teillandschaftsraum 'Holsteinische Schweiz' (Meynen; Schmithüsen: Naturräumliche Gliederung Deutschlands).

0.3 Geschichtliche Entwicklung

Die Gemeinde Bösdorf umfaßt heute ein Gebiet von 2108 ha.

1872 wurden zunächst die Landgemeinden Bösdorf, Hohenrade, Niederkleveez und Oberkleveez zusammengeschlossen. Nachdem im Jahre 1882 der Gutsbezirk Plön aufgelöst wurde; wurden Teile dieses Bezirkes dem Gemeindegebiet Bösdorf zugeordnet.

1939 wurden dann die Gemeinden Kleinmeinsdorf und Pfingstberg eingegliedert.

0.4 Vorgaben durch übergeordnete Planungen (Regionalplan)

Bei der Aufstellung von Flächennutzungsplänen sind diese an die Ziele der Raumordnung und Landesplanung anzupassen (§1 Abs.4 BauGB). Somit sind die im Rahmen der übergeordneten Planungen getroffenen Aussagen und Vorgaben bei der Planung zu berücksichtigen und zu konkretisieren.

Die Regionalpläne des Landes beschreiben die örtlichen Funktionen und geben den Entwicklungsrahmen der Städte und Gemeinden vor.

Im Regionalplan für den Planungsraum II des Landes Schleswig Holstein sind die landesplanerischen Vorgaben im Text formuliert:

Die **Hauptfunktion** der Gemeinde liegt im **ländlichen Gewerbe- und Dienstleistungssektor**.

Als zweitrangig wird die **Wohnfunktion** genannt;

die **Agrarfunktion** ist durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft nur noch als Nebenfunktion zu beurteilen.

In den letzten Jahren hat im Gemeindegebiet die **Erholungsfunktion** und damit auch der **Fremdenverkehr** zunehmend an Bedeutung gewonnen. Der gesamte Plangeltungsbereich ist als Fremdenverkehrsgestaltungsraum ausgewiesen. Der Regionalplan sieht, trotz der hervorgehobenen Naherholungs- und Fremdenverkehrsfunktion (über Landesdurchschnitt) für die Gemeinde Bösdorf jedoch eine behutsame Entwicklung vor, wobei ein weiterer Ausbau des Campingplatzwesens unterbunden werden soll.

0.5 **Vorhandene vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung**

Der bislang wirksame Flächennutzungsplan der Gemeinde aus dem Jahre 1972 wurde durch eine 1. bis 4. und 7. bis 9. Flächennutzungsplanänderung den veränderten wirtschaftlichen und sozialen Verhältnissen und den damit verbundenen Planungsabsichten der Gemeinde punktuell angepaßt, in die verbindliche Bauleitplanung übernommen und z.T. realisiert. Es besteht nun, auch aufgrund der Aufstellung eines Landschaftsplanes ein großer Handlungsbedarf, den Flächennutzungsplan in einer Neuaufstellung zu überarbeiten und die gemeindliche Entwicklung für die kommenden 10 -15 Jahre aufzuzeigen.

Die folgende Übersicht zeigt die vorbereitende und verbindliche Bauleitplanung in Bösdorf auf. Die im Verfahren befindlichen Planungen sind, da sie dem derzeitigen Planungswillen der Gemeinde entsprechen, in die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes übernommen worden.

Planung	Bezeichnung	rechtskräftig	GV-Beschluss	Bemerkung
Flächennutzungs-	ges. Gemeindegebiet	04.09.1974	02.09.1971	
1. Änderung	Niederkleveez	05.12.1979	19.07.1978	
2. Änderung	Sandkaten-Vierer See	07.05.1981	14.07.1980	
3. Änderung	Augstfelde	02.06.1982	01.12.1981	
4. Änderung	Niederkleveez	12.04.1988	27.09.1983	
7. Änderung	Kleinmeinsdorf			Aufhebungs- beschluß d. F- Plan- Neuaufstellung im Verfahren
8. Änderung	Camp.platz Ruhleben			
9. Änderung	Golfplatz Waldshagen	10.07.1996	31.10.1995	
10. Änderung	Bolzplatz Kleinmeinsd	16.10.1997		
12. Änderung	Osterberg, Niederkl.			im Verfahren
13. Änderung	Kiesabbau T 1 und T 2		10.12.1996	im Verfahren
Bebauungsplan				
B-Plan Nr.3	Wiedfeld'sche Koppel	25.09.1974	25.07.1972	Nichtigkeit OVG- Urteil
B-Plan Nr. 5	Augstfelde	26.05.1976	20.03.1974	
1. (vereinf.) Änd.	Augstfelde	13.03.1984	27.09.1983	
2. " "	Augstfelde	29.04.1986	26.02.1985	
3. " "	Augstfelde	10.04.1990	24.11.1988	
B-Plan Nr. 7	Osterberg	27.11.1980	03.07.1979	
1. (vereinf.) Änd.	Osterberg	24.12.1993	25.11.1993	
B-Plan Nr. 8	Sandkaten, Gr. Heide	07.05.1981	14.07.1980	
1. " "	Gr. Heide	12.04.1984	05.12.1983	
2. " "	Ruhlebener Holz	30.11.1993	29.06.1993	
3. " "	Ruhlebener Holz	17.11.1994	27.09.1994	
B-Plan Nr.9	Kleinmeinsdorf	23.12.1995	16.05.1995	
B-Plan Nr. 10	Camp. Ruhleben			im Verfahren
B-Plan Nr. 11	Niederkleveez	16.05.1998	10.12.1996	
B-Plan Nr. 12	Osterberg			im Verfahren
Aussenbereichssatz.	Oberkleveez	22.01.1997	03.09.1996	

0.6 Flächennutzungsplanung der Nachbargemeinden

Gem. § 2 Abs.2 BauGB sind die Bauleitpläne benachbarter Gemeinden aufeinander abzustimmen. Im Bereich Sandkaten grenzen Siedlungsbereiche der Gemeinde Bösdorf unmittelbar an das Stadtgebiet von Plön. Eine Abstimmung erfolgt hier für die Bereiche Stadtheide / Priesterland, die im Flächennutzungsplan berücksichtigt wird.

Mit der Nachbargemeinde Bosau ist eine Abstimmung bezüglich des Kiesabbaus im Bereich der gemeinsamen Gemeinde- und Kreisgrenze (im Süden der Gemeinde Bösdorf) zu erreichen und Ergebnisse in den Flächennutzungsplänen beider Gemeinden zu berücksichtigen.

0.7. Landschaftsplan

Die Gemeinde hat 1991 beschlossen, einen Landschaftsplan aufzustellen. Dieser ist in seiner vorliegenden Fassung am 11.09.1997 von der Gemeinde beschlossen worden.

Gem. Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) sind die im Landschaftsplan als vorrangige Flächen für den Naturschutz ausgewiesenen Flächen in den Flächennutzungsplan zu übernehmen (s. Punkt 2.1.2 des Erläuterungsberichtes).

1. Bestand

1.1 Gemeindestruktur

1.1.1 Planungsgebiet

Der Plangeltungsbereich umfaßt das Gemeindegebiet mit den Ortslagen

- Niederkleveez
- Oberkleveez
- Sandkaten
- Bösdorf
- Kleinmeinsdorf
- Pfingstberg
- Börnsdorf

Darüber hinaus befinden sich weitere Ansiedlungen in Steinbusch, Dodau, Kleinmühlen und Trollholm. Bei Hohenrade handelt es sich um ein Gehege. Augsfelde, Ruhleben, Waldshagen und Friedrichshof sind Gutsanlagen, die z.T. heute neben der landwirtschaftlichen auch Fremdenverkehrsfunktionen innehaben.

Das Gemeindegebiet umfaßt derzeit eine Größe von 2108 ha (Statistisches Landesamt S.-H.).

1.1.2 Nachbarschaftsbeziehungen

Die unmittelbare Nähe zur Kreisstadt Plön ist für die Gemeinde Bösdorf vorrangig im Hinblick auf die Versorgungsstruktur zu nennen. Plön ist Oberzentrum und deckt die Versorgung in der Gemeinde mit Gütern des täglichen Bedarfs, mit Dienstleistungen sowie im Gemeinbedarfswesen.

Darüber hinaus ist die Nähe zur Landeshauptstadt Kiel und die gute verkehrsmässige Anbindung über die Bundesstraße 76 ein weiterer wichtiger Faktor für die Versorgung im Gemeindegebiet. Über die B 76 erfolgt die Anbindung an Eutin (ca. 6 km entfernt) und weiter an Lübeck.

1.1.3 Ortsbild und Siedlungsentwicklung

Die Gemeinde Bösdorf ist vornehmlich durch Landwirtschaft geprägt. Auch heute sind in den Ortslagen noch Höfe als Haupterwerbsbetriebe zu finden. Die Bedeutung der Agrarfunktion zeigt sich darüber hinaus auch in den v.g. Ansiedlungen im Außenbereich (Hofstellen).

Börnsdorf

Börnsdorf liegt westlich der Landesstraße 306. In diesem Ort liegt vornehmlich eine landwirtschaftliche Nutzung vor. Um die beiden Hofstellen ist in den 60er Jahren durch Wohnbebauung entlang des Diekkamp eine Splittersiedlung entstanden.

Versorgungseinrichtungen sind nicht vorhanden. Neben Wohn- und landwirtschaftlicher Nutzung ist hier nur eine Pension im Norden angesiedelt.

Pfingstberg

Pfingstberg ist an der Landesstraße 306 zu finden. Es handelt sich hier um ein Straßendorf, das sich um die vereinzelt Hofstellen entlang der L 306 entwickelt hat. Lediglich der Wiesenweg zweigt davon ab. Hier hat sich in den letzten 20 Jahren eine reine Wohnsiedlung entwickelt. Neuere Wohnbebauung ist erst kürzlich am Ende dieser Anliegerstraße hinzugekommen. Im Süden des Ortsteils ist noch die dorftypische Bebauung erkennbar.

Um die alte Schule herum ist eine Gemeinbedarfsfläche für die Feuerwehr mit einem Spielplatz angelegt worden. Im Norden befindet sich ein Gärtnereigelände. Die Hofstellen haben sich in den letzten Jahren z.T. zu 'Ferienhöfen' entwickelt.

Kleinmeinsdorf

Kleinmeinsdorf ist der größte Ort in der Gemeinde. Er ist von der Bundesstraße 76 aus über den Kirchenweg zu erreichen. Dieser führt zum Ortsmittelpunkt, von wo aus der Ort über die Kreisstraßen bzw. Feldwege, die nach Thürk, Kleinmühlen, zur L 306 und nach Friedrichshof führen, weiter erschlossen wird. Kleinmeinsdorf zeichnet sich durch die vorhandene Infrastruktur aus:

die Gemeindeverwaltung befindet sich hier, darüber hinaus sind als weitere gemeindliche Einrichtungen ein Rentnerwohnheim, das Feuerwehrhaus, ein Spiel- sowie ein Bolzplatz zu finden. Am nordwestlichen Ortsrand befindet sich die Dorfkirche .

Der alte Dorfkern ist noch heute deutlich erkennbar. Besonders in der 'Dorfstraße' und in der Straße 'Hörn' sind mit Hofgebäuden und älterer Bebauung die dörflichen Strukturen noch gut erhalten. Als Zwischenbebauung und an den Dorfrändern sind moderne Wohngebäude hinzugekommen. Derzeit ist das Wachstum des Ortes deutlich durch Neubebauung am Kirchenweg gegenüber dem Kirchengrundstück und im Osten entlang der Dorfstraße zu erkennen.

Bösdorf

Bösdorf wird von der B 76 im Süden begrenzt. Der Ort hat sich entlang der Dorfstraße entwickelt, sodaß der eigentliche Dorfmittelpunkt nördlich zu finden ist. Charakteristisch für Bösdorf ist die landwirtschaftliche Struktur, die auch heute noch durch zwei bewirtschaftete und zwei Resthöfe aufrecht erhalten wird. Auch in Bösdorf gewinnt der Fremdenverkehr an Bedeutung, hier werden 'Ferien auf dem Bauernhof' angeboten. Ein Landgasthof befindet sich an der B 76. Darüber hinaus sind im Ort als Zwischenbebauung einzelne Wohngebäude zu finden. Am nördlichen Ortsrand wurde zur wohnbaulichen Entwicklung ein Gelände vorbereitet, daß jedoch planungsrechtlich nicht gesichert werden konnte. In den vergangenen Jahren haben sich hier Biotoptypen entwickelt, die gem. den gesetzlichen Regelungen Schutzstatus genießen.

In **Kleinmühlen**, vormals nur eine kleine Ansiedlung mit landwirtschaftlicher Nutzung hat sich in den Jahren 19... das Betonwerk 'Jäger & Kuta GmbH & Co. KG' angesiedelt.

Oberkleveez

Oberkleveez befindet sich an der Landesstraße 56 und entwickelte sich hauptsächlich entlang der Kreisstraße 17, die in nördlicher Richtung nach Niederkleveez führt.

Neben zwei bewirtschafteten Höfen und einem Resthof, darunter ein expandierender Reiterhof, sind eine ältere Kleinsiedlung an der Landesstraße 56, ein Gewerbebetrieb und moderne Einzelhausbebauung als Zwischenbebauung zu finden.

Außerhalb des eigentlichen Ortsteiles befindet sich an der L 56 das alte Schulgebäude, in dem heute ein Kindergarten untergebracht ist. Ebenfalls außerhalb des Ortes befindet sich ein Sportplatz mit Vereinsheim.

Niederkleveez

Niederkleveez kommt durch seine reizvolle Lage am Dieksee und Suhrer See eine bedeutende Rolle für den Fremdenverkehr zu. Es hat sich als relativ langgestrecktes Dorf zwischen diesen beiden Seen entwickelt. Als Relikte der ehemaligen dörflichen Nutzungsstruktur sind hier nur noch ein landwirtschaftlicher Betrieb sowie Fischereigewerbe zu finden. Der Siedlungscharakter ist geprägt durch Villen auf teilweise sehr großen Grundstücken sowie stark modernisierter, ehemals dorftypischer Bebauung und moderner Einzelhausbebauung. Sowohl am Dieksee als auch am Suhrer See sind Badestellen eingerichtet worden. Am westlichen Ortsrand ist die Dorfkirche mit Friedhof zu finden. Eine reine Wohnsiedlung ist südlich des ursprünglichen Dorfes entlang der Anliegerstraße 'Auf der Haide' entstanden. Erst in den vergangenen 10 Jahren hat sich darüber hinaus das 'Osterberg - Institut' (für Pädagogik) in Niederkleveez angesiedelt und seither weiter baulich entwickelt.

Sandkaten

Die Ortslage Sandkaten grenzt unmittelbar an das Plöner Stadtgebiet an. Ursprünglich waren hier nur einzelne Gebäude an der B 76 vorhanden. Der Ort ist heute gekennzeichnet durch starke Siedlungstätigkeit südlich der B 76. Derzeit entwickelt sich Sandkaten aufgrund des Siedlungsdrucks aus Plön in einem Neubauggebiet weiter entlang des Alsterdorfer Weges bis zu den angrenzenden Waldgebieten. Nördlich der B 76 sind gewerbliche Ansiedlungen vorhanden: eine Kfz- Werkstatt mit Autohandel und ein Gärtnereibetrieb.

1.1.4 Baudenkmale, erhaltenswerte Gebäude, archäologische Denkmale

Durch die zunehmende Modernisierung der Wohn- und Wirtschaftsbauten bzw. deren Abbruch und Neuerstellung ist nur noch ein geringer Teil älteren, erwähnenswerten Baubestandes in den Ortslagen sowie auf den Gütern in der Gemeinde Bösdorf vorhanden. Die in das Denkmalkataster aufgenommenen folgend genannten Objekte sind in den Flächennutzungsplan übernommen worden, diejenigen, die bei der unteren Denkmalschutzbehörde geführt sind, sind entsprechend nachrichtlich gekennzeichnet:

K	Kulturdenkmal	§ 1 Abs. 2 DSchG
D §	eingetragene Denkmale	§ 5 Abs. 1 DSchG
D	noch einzutragende D.	§ 5 Abs. 1 DSchG

1.	Gut Ruhleben, Scheune	D
2.	Gut Ruhleben, Scheunen- u. Stallgebäude	D
3.	Gut Ruhleben, Wohn- u. Stallgebäude	D
4.	Gut Ruhleben, ehemaliges Herrenhaus (Alters- u. Pflegeheim)	
5.	Sandkaten. Wohnkate an der B 76	K
6.	Bösdorf, Alte Schule an der L 56	
7.	Forsthaus Hohenrade	K
8.	Börnsdorf, Wohnhaus an der L 306	
9.	Kleinmeinsdorf, Alte Schule	K
10.	Kleinmeinsdorf, Kate	K
11.	Kleinmeinsdorf, Bauernkate	K
12.	Pfingstberg, Alte Schule	K
13.	Pfingstberg, Straßenbau-Gedenksteine	D §
14.	Gut Waldshagen, Bismarckturm	D §
15.	Friedrichshof, Gutsanlage	K

Rechtsgrundlage für die Kulturdenkmale ist das Gesetz zum Schutz der Kulturdenkmale in seiner aktuellen Fassung vom 21.11.1996 (Denkmalschutzgesetz = DSchG). Demnach sind diese nach folgender Gesetzesgrundlage geschützt:

§ 1 Abs. 2 DSchG:

‘Kulturdenkmale sind Sachen, Gruppen von Sachen oder Teile von Sachen vergangener Zeit, deren Erforschung und Erhaltung wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen und künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes im öffentlichen Interesse liegen.’

§ 5 Abs. 1 DSchG:

‘Kulturdenkmale, die wegen ihres geschichtlichen, wissenschaftlichen, künstlerischen, städtebaulichen oder die Kulturlandschaft prägenden Wertes von besonderer Bedeutung sind, sind in das Denkmalbuch einzutragen.’

§ 9 Abs. 1 DSchG:

Die Instandsetzung, die Veränderung und die Vernichtung eines eingetragenen Kulturdenkmals sowie die Veränderung der Umgebung eines eingetragenen Kulturdenkmals bedürfen der Genehmigung der unteren Denkmalschutzbehörde.

Gut Ruhleben

Bezüglich der Anlagen des Gutes Ruhleben ist folgendes zu bemerken:

Bei dem Stall- und Wohngebäude sowie den Nebengebäuden (Scheunen u. Stallungen) handelt es sich um Backsteingebäude, deren ortstypischer Bauwert hoch eingestuft ist. Auch der architektonische Wert des Wohn- und Stallgebäudes ist bemerkenswert (Denkmal).

Sandkaten

Die Wohnkate an der B 76 in Form eines Backsteinfachwerkbaues mit Reeteindeckung wurde in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts errichtet. Sie ist heute von ortstypischem Bauwert.

Alte Schule Bösdorf

Bei diesem um 1870 errichteten Gebäude handelt es sich um einen eingeschossigen Backsteinbau mit hohem Drempeel und flachgeneigtem Dach. In den vergangenen Jahren wurde das Gebäude modernisiert; es ist dort derzeit ein Kindergarten untergebracht.

Forsthaus Hohenrade

Es handelt sich hier um einen Backsteinfachwerkbau mit reetgedecktem Krüppelwalmdach, dessen Kern aus dem 18. Jahrhundert stammt. In den folgenden Jahrhunderten wurde dieses Gebäude teilweise massiv erneuert.

Börnsdorf

Das Wohnhaus stammt aus dem Jahre 1848; es handelt sich um ein Backsteingebäude aus der L 305.

Schule in Kleinmeinsdorf

Der eingeschossige Backsteinbau im Ortszentrum wird heute von der Feuerwehr genutzt.

Kate in Kleinmeinsdorf

Der Kern des Gebäudes datiert aus dem Jahre 1765. Das Backsteinfachwerkhaus ist von hohem ortstypischen Bauwert.

Kate in Kleinmeinsdorf

Diese reetgedeckte Backsteinfachwerkkate stammt aus dem 18. Jahrhundert.

Alte Schule Pfingstberg

Der Kern dieses reetgedeckten Backsteinhauses stammt aus dem Jahre 1838.

Bismarckturm

Dieser befindet sich auf einer bewaldeten Anhöhe ca. 100 m westlich des des Gutes Waldshagen nahe des 'Vierer Sees'. Er wurde im Jahre 1890 von dem damaligen Gutsbesitzer zu Ehren des Reichskanzlers v. Bismarck aus grauem, granitähnlichem Betonwerkstein errichten lassen.

Pfingstberg (Straßenbau-Gedenkstein)

Als bemerkenswert ist im Ortsteil 'Pfingstberg' die Anlage der ersten 'Kunststraße' in Holstein von 1826 (von Kleinmühlen an der B76 bis Hassendorf (heutige L 306)), auf die ein Denkmal auch heute noch hinweist, anzuführen.

Gutsanlage Friedrichshof

Archäologische Denkmäler

Im Gemeindegebiet liegen zahlreiche oberirdisch sichtbare Grabhügel, die ebenfalls im F-Plan nachrichtlich gekennzeichnet sind und als unveränderliche archäologische Denkmäler Bestandschutz genießen. Diese Fundstellen beinhalten Teile bzw. Mehrheiten von historisch bedeutsamen Relikten, die für die Geschichte des Menschen von Bedeutung sind.

1.2 Natürliche Grundlagen des Raumes

1.2.1 Naturräumliche Topographie (Geologie, Relief)

Die Landschaft im weiten Umfeld der Stadt Plön, somit auch im Plangeltungsbereich, ist Teil des schleswig-holsteinischen Jungmoränengebietes. Das heutige Relief der Landschaft entstand durch aus dem skandinavischen Raum vorgestoßene Gletscher der letzten Eiszeit (Weichseleiszeit).

Die räumlich enge Verzahnung der eiszeitlichen Formen ist verantwortlich für die abwechslungsreiche Reliefgliederung mit z.T. beträchtlichen Höhenunterschieden: im Süden befindet sich der höchste Punkt mit 87,1m über NN und ca. 65 m über dem Wasserspiegel des Vierer Sees.

Als Folge der Eiszeit ist die Bodenbeschaffenheit im Gemeindegebiet z.T. stark heterogen, d.h. durch Schutt- und Geröllmassen, die die Gletscher bei Ihrem Rückzug in den wärmeren Perioden der Eiszeit (Abschmelzen) als Moränen zurückließen. Durch das Schmelzwasser wurden umfangreiche Sand- und Kies-schichten abgelagert. Die durch die Gletscher ausgeschürften Hohlformen wurden durch Toteis überdeckt und nach dem Abschmelzen zu den heutigen Seen sowie Senken und Niederungen.

Im Gemeindegebiet liegen zwei unterschiedliche entstehungsgeschichtliche Bereiche vor: während der nördliche und westliche Teil überwiegend aus geschichteten Sanden und Kiesen zusammengesetzt ist, die sich teilweise sehr dicht unter der Oberfläche befinden, wird der südöstliche Teil dagegen durch Geschiebemergel aufgebaut (Grundmoräne).

Die z.T. sehr tiefen Taleinschnitte besonders im Umland von Pfingstberg, zwischen Kleinmeinsdorf und Bösdorf und in der Nähe des Gutes 'Waldshagen' entstanden durch den starken Oberflächenabfluß von Schmelzwasser.

Als besonderes Charakteristikum sind die Seeuferterrassen zu nennen, die am Ende der letzten Eiszeit bei wesentlich höheren Wasserständen als heute entstanden sind. Es handelt sich dabei um besonders geschützte Bereiche entlang des Vierer Sees und des Suhrer Sees.

1.2.2 Böden

Die Böden, die heute im Gemeindegebiet zu finden sind, sind ein Produkt der letzten Eiszeit. Wie unter Punkt 1.2.1 des Erläuterungsberichtes aufgeführt, ist die durch glaziale Einwirkung und Prägung vorliegende Teilung des Gemeindegebietes auch aus bodenkundlicher Sicht vorzunehmen:

Die Bereiche um die Seen (Nordwesten) sind durch Schmelzwasserablagerungen entstanden. Es handelt sich hierbei im geomorphologischen Sinne um 'Sanderflächen'. Die hier vorherrschenden Bodenarten sind Sand, anlehmiger Sand, schwach lehmiger Sand und Kies.

Beim südöstlichen Teil handelt es sich um eine typische Grundmoränenlandschaft. Das vorherrschende Ausgangsmateriall besteht aus Geschiebemergel, der beim Rückzug der Gletscher abgelagert wurde. Die Bodenarten bestehen überwiegend aus schwach lehmigem Sand, sandigem Lehm und Lehm.

1.2.3 Klima

Die Temperaturverhältnisse in Schleswig- Holstein sind durch die Nähe zu den Meeren sowie die vorherrschenden Windverhältnisse gekennzeichnet (gemäßigtes maritimes Klima). Extreme Temperaturverhältnisse treten weder im Sommer noch im Winter auf.

Die Gemeinde Bösdorf liegt im Bereich eines reizmäßigen Klimas. Die Niederschlagsmenge ist im Sommer deutlich höher als im Winter. Das Maximum liegt in den Monaten Juli und August und in den Monaten November und Dezember. Dabei sind die Niederschlagsmengen im Sommer wesentlich höher.

Die Hauptwindrichtung ist West/ Südwest, windstille Tage sind sehr selten.

Die folgenden Daten stellen eine Übersicht der wichtigsten Klimawerte (langjähriges Mittel) dar (Klimastation Plön) :

- Niederschlag: 698 mm
- Tage mit Niederschlag: 202
- Sommertage (> 25° C): 14
- (> 30° C): 1
- Bodenfrosttage: 88

1.2.4 Wasserhaushalt

1.2.4.1 Fließgewässer

Im Gemeindegebiet sind zahlreiche Fließgewässer vorhanden. Es handelt sich dabei um vier Gewässersysteme:

1. das Fließgewässer im Bereich 'Gystedwiese' südwestlich des Ortes Sandkaten
2. das Fließgewässer nördlich von Waldshagen
3. das Gewässersystem im Ruhlandstal
4. die Kleinmeinsdorfer Bek sowie deren nördliche und südliche Abflüsse

Sie werden von dem Gewässerunterhaltungsverband Schwentinegebiet (GUV) unterhalten und gepflegt. Folgende Verbandsgewässer sind im Gemeindegebiet zu finden:

- 'Gystedwiese' (Verbandsnr. 1.34)
- Fließgewässer bei Waldshagen (Verbandsnr. 1.35.1)
- Fließgewässer im Ruhlandstal (Verbandsnr. 1.35.2)

Fließgewässer 'Kleinmeinsdorfer Bek' (Verbandsnr. 1.35)

Fließgewässer bei Bösdorf (Verbandsnr. 1.35.3)

Fließgewässer zur 'Kleinmeinsdorfer Bek' (Verbandsnr. 1.35.4 und 1.35.6)

Fließgewässer bei Friedrichshof (Verbandsnr. 1.35.7)

Fließgewässer bei Kleinmeinsdorf (Verbandsnr. 1.35.5 und 1.35.5.1)

Eine Aufzählung der o.g. Verbandsgewässer sowie ihre Ausstattung ist dem Landschaftsplan der Gemeinde zu entnehmen.

Darüber hinaus befinden sich zahlreichere kleinere Fließgewässer in privater Hand, bei denen es sich in einigen Fällen um Entwässerungssysteme und Gräben handelt.

Im Plangeltungsbereich ist somit ein verzweigtes, lockeres Fließgewässernetz vorhanden. Seine Gesamtlänge beläuft sich auf ca. 18 km, wovon ca. 60% verrohrt sind.

Die Gemeinde ist bestrebt, künftig eine naturnahe Umgestaltung der Verbandsgewässer vorzunehmen.

1.2.4.2 Kleingewässer

Die Kleingewässer im Gemeindegebiet sind mit Ausnahme von Söllen (Toteislöchern) künstlichen Ursprungs. Aufgrund ihrer Bedeutung für den Naturschutz als Lebensraum für zahlreiche Tier- und Pflanzenarten sind diese gemäß Landesnaturschutzgesetz zu erhalten und zu schützen. Im Rahmen des Landschaftsplanes wurden die zahlreichen Kleingewässer daher zunächst im Rahmen der Biotopkartierung erfaßt und als vorrangige Flächen für den Naturschutz auch in den Flächennutzungsplan übernommen.

1.2.4.3 Wasserschongebiet

Ungefähr ein Drittel des Gemeindegebietes ist im Landschaftsrahmenplan Plön als Wasserschongebiet dargestellt, das in seiner Gesamtheit den nördlichen Teil der Plöner Seenplatte umfaßt. Dieser Bereich befindet sich im westlichen Teil der Gemeinde und schließt den überwiegenden Teil der Seeufer mit ein. Es ist in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden. Um den Grundwasserschutz zu gewährleisten, sind die Rohstoffgewinnung sowie Altablagerungen in ehemaligen Kiesabbaufächen besonders zu beachten, da bei der Gewinnung

von Sand und Kies die vorhandenen Deckschichten als Filter für das Niederschlagswasser abgeräumt werden. Neben dem Verlust der Filterfunktion des Bodens bedeuten mögliche Schadstoffeinträge durch Altlasten eine Verunreinigung des Grundwassers. Aufgrund der Kennzeichnungspflicht sog. 'Altlastenverdachts-flächen' sind diese in den Flächennutzungsplan nachrichtlich übernommen worden. Bei jeglichen Vorhaben sind im Bereich des Wasserschongebietes sind die zuständigen Behörden zu beteiligen und die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz des Grundwassers zu beachten.

1.2.5 Wald

Bezogen auf die Gesamtfläche der Gemeinde liegt der Waldanteil bei ca. 12%. Für schleswig- holsteinische Verhältnisse ist dieser Wert überdurchschnittlich hoch (der Landesdurchschnitt liegt bei 9,9%).

Die Gesamt-Waldfläche beträgt 255 ha, die sich wie folgt gliedern läßt:

- Nadelholzforsten: 22 ha (= 8,6%)
- Mischholzforsten: 47 ha (= 18,4%)
- Laubholzforsten: 57 ha (= 22,4%)
 - davon Neuaufforstung 51 ha
- Alte Laubholzbestände: 129 ha (= 50,6%)

Der potentiellen natürlichen Vegetation entsprechen die vorhandenen Buchen- und Buchenmischwälder im Gemeindegebiet, während die Nadelholzwälder forstwirtschaftlich bedingt sind. Die größeren Neuaufforstungen (s.o.) sind im Bereich der

B 76 und südlich des Heidensees zu finden.

Waldflächen im Privatbesitz sind nur zu einem geringen Teil vorhanden, und zwar im Bereich des Gutes Ruhleben und Waldshagen. Der Anteil Gemeindeeigenen Waldes beträgt ca. 1,2 ha. Der Großteil der Waldflächen (Staatsforst Eutin) ist im Besitz des Landes. Sie fallen unter die Zuständigkeit des Forstamtes Eutin.

1.2.6 Naturpark, Landschaftsschutzgebiet

Bösdorf ist Teil des Naturparkes Holsteinische Schweiz. Zu den Kernzonen des Naturparkes zählen die außerhalb der bebauten Ortslagen gelegenen Uferbereiche des Suhrer Sees, Vierer Sees und des Dieksees.

Die im Landschaftsrahmenplan Plön ausgewiesenen Landschaftsschutzgebiete sind seit November 1994 aufgehoben.

1.2.7 Naturdenkmale

Im Gemeindegebiet sind derzeit keine Naturdenkmale ausgewiesen. Im Landschaftsrahmenplan sind jedoch der Bruchwald bei Niederkleevez sowie der Bruchwaldweiher bei Kreuzfeld als flächenhafte Naturdenkmale vorgeschlagen worden.

1.3 Bevölkerungsstruktur

Bei der Flächennutzungsplanung ist die Erfassung der sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse in der Gemeinde von besonderer Bedeutung: um den Forderungen des Gesetzgebers nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung Folge leisten zu können, sind zunächst die wesentlichen Angaben über die sozialen und wirtschaftlichen Faktoren zu ermitteln, da Art und Ausmaß der Beanspruchung von Flächen unmittelbar abhängig von der Bevölkerungsdichte und der Wirtschaftsstruktur einer Gemeinde ist. Anhand dieser statistischen Daten sind Tendenzen in der Gemeinde ablesbar, die für eine bedarfsgerechte Ermittlung von Bauland für die kommenden Jahre zugrunde gelegt werden. Die Erfassung aller wesentlichen Faktoren ist außerdem bedeutend bei der Neuordnung vorhandener Nutzungen zur Konfliktvermeidung bzw. -minderung.

1.3.1 Bevölkerungsdichte und Bevölkerungsentwicklung

Die folgende Tabelle gibt Aufschluß über Bevölkerungszahlen und -dichte im Gemeindegebiet Bösdorf.

nach der Volkszählung	1939	696
	1950	1520
	1961	1113
	1970	1216
nach der Volkszählung	1987	1248
	1989	1446
Fortschreibung	31.03.1992	1408
Fortschreibung	31.03.1993	1494
Fortschreibung	31.03.1994	1534
Fortschreibung	31.03.1995	1582
Fortschreibung	31.12.1995	1611
Fortschreibung	31.03.1996	1587
	31.12.1996	1555
Vorbericht zum Haushaltsplan 97		1480

Bei einer Gemeindegröße von 2110 ha läßt sich rechnerisch eine Bevölkerungsdichte von 1,4 Einwohner / ha ermitteln.

1.3.2 Bevölkerungsstruktur

Familienstand und Alter geben Aufschluß über die Bevölkerungsstruktur. Dem Vorbericht zum Haushaltsplan 1997 der Gemeinde Bösdorf sind folgende Daten entnommen worden.

Familienstand	ledig	verheiratet	verwitwet	geschieden	
	591	727	104	58	= 1480

Im Gemeindegebiet leben derzeit 67 Ausländer.

Die nachfolgenden Tabellen enthalten die Altersgruppenstatistik. Hieraus ist zu entnehmen, daß der Anteil der über 60jährigen (324 Einwohner) mit 22% relativ hoch ist. Kinder und Jugendliche bis 18 Jahre sind mit einem Anteil von knapp 23% vertreten (336 Einwohner).

LALTER	Wohnbevölkerung nach Altersgruppen				Seite 1	02.01
Gemeinde	Bösdorf				Stand 04.06.1997	
Geburtsjahr	Anzahl gesamt	% gesamt	Anzahl Männer	% Männer	Anzahl Frauen	% Frauen
1880-1997	1480	100.00	726	49.05	754	50.95
1900	1	0.07	0	0.00	1	0.13
1902	3	0.20	0	0.00	3	0.40
1903	2	0.14	0	0.00	2	0.27
1904	4	0.27	0	0.00	4	0.53
1905	3	0.20	2	0.28	1	0.13
1906	2	0.14	0	0.00	2	0.27
1907	2	0.14	0	0.00	2	0.27
1908	5	0.34	2	0.28	3	0.40
1909	2	0.14	1	0.14	1	0.13
1910	7	0.47	3	0.41	4	0.53
1911	8	0.54	1	0.14	7	0.93
1912	6	0.41	0	0.00	6	0.80
1913	4	0.27	0	0.00	4	0.53
1914	7	0.47	1	0.14	6	0.80
1915	4	0.27	1	0.14	3	0.40
1916	6	0.41	2	0.28	4	0.53
1917	2	0.14	0	0.00	2	0.27
1918	7	0.47	3	0.41	4	0.53
1919	8	0.54	2	0.28	6	0.80
1920	9	0.61	3	0.41	6	0.80
1921	6	0.41	2	0.28	4	0.53
1922	5	0.34	1	0.14	4	0.53
1923	9	0.61	2	0.28	7	0.93
1924	7	0.47	1	0.14	6	0.80
1925	10	0.68	4	0.55	6	0.80
1926	10	0.68	7	0.96	3	0.40
1927	24	1.62	10	1.38	14	1.86
1928	7	0.47	7	0.96	0	0.00
1929	21	1.42	11	1.52	10	1.33
1930	18	1.22	8	1.10	10	1.33
1931	14	0.95	7	0.96	7	0.93
1932	13	0.88	7	0.96	6	0.80
1933	10	0.68	6	0.83	4	0.53
1934	22	1.49	11	1.52	11	1.46
1935	15	1.01	5	0.69	10	1.33
1936	13	0.88	5	0.69	8	1.06
1937	28	1.89	17	2.34	11	1.46
1938	23	1.55	13	1.79	10	1.33
1939	31	2.09	15	2.07	16	2.12
1940	23	1.55	10	1.38	13	1.72
1941	20	1.35	13	1.79	7	0.93
1942	18	1.22	11	1.52	7	0.93
1943	16	1.08	7	0.96	9	1.19
1944	18	1.22	10	1.38	8	1.06
1945	11	0.74	6	0.83	5	0.66
1946	23	1.55	7	0.96	16	2.12
1947	25	1.69	14	1.93	11	1.46
1948	17	1.15	10	1.38	7	0.93
1949	18	1.22	11	1.52	7	0.93
1950	16	1.08	9	1.24	7	0.93

LALTER		Wohnbevölkerung nach Altersgruppen				Seite 2		02.01	
Gemeinde		Bösdorf				Stand 04.06.1997			
Geburtsjahr	Anzahl gesamt	% gesamt	Anzahl Männer	% Männer	Anzahl Frauen	% Frauen			
1951	22	1.49	11	1.52	11	1.46			
1952	28	1.89	21	2.89	7	0.93			
1953	28	1.89	11	1.52	17	2.25			
1954	19	1.28	9	1.24	10	1.33			
1955	17	1.15	5	0.69	12	1.59			
1956	24	1.62	8	1.10	16	2.12			
1957	20	1.35	12	1.65	8	1.06			
1958	25	1.69	10	1.38	15	1.99			
1959	28	1.89	18	2.48	10	1.33			
1960	28	1.89	15	2.07	13	1.72			
1961	29	1.96	15	2.07	14	1.86			
1962	28	1.89	12	1.65	16	2.12			
1963	26	1.76	13	1.79	13	1.72			
1964	18	1.22	7	0.96	11	1.46			
1965	22	1.49	13	1.79	9	1.19			
1966	17	1.15	11	1.52	6	0.80			
1967	17	1.15	7	0.96	10	1.33			
1968	9	0.61	6	0.83	3	0.40			
1969	26	1.76	13	1.79	13	1.72			
1970	21	1.42	9	1.24	12	1.59			
1971	18	1.22	10	1.38	8	1.06			
1972	8	0.54	7	0.96	1	0.13			
1973	14	0.95	7	0.96	7	0.93			
1974	14	0.95	7	0.96	7	0.93			
1975	6	0.41	3	0.41	3	0.40			
1976	19	1.28	12	1.65	7	0.93			
1977	17	1.15	12	1.65	5	0.66			
1978	13	0.88	7	0.96	6	0.80			
1979	14	0.95	8	1.10	6	0.80			
1980	24	1.62	10	1.38	14	1.86			
1981	11	0.74	3	0.41	8	1.06			
1982	26	1.76	14	1.93	12	1.59			
1983	8	0.54	3	0.41	5	0.66			
1984	11	0.74	7	0.96	4	0.53			
1985	17	1.15	7	0.96	10	1.33			
1986	20	1.35	10	1.38	10	1.33			
1987	16	1.08	9	1.24	7	0.93			
1988	20	1.35	13	1.79	7	0.93			
1989	17	1.15	7	0.96	10	1.33			
1990	23	1.55	10	1.38	13	1.72			
1991	17	1.15	9	1.24	8	1.06			
1992	33	2.23	22	3.03	11	1.46			
1993	16	1.08	8	1.10	8	1.06			
1994	22	1.49	9	1.24	13	1.72			
1995	24	1.62	11	1.52	13	1.72			
1996	13	0.88	5	0.69	8	1.06			
1997	4	0.27	2	0.28	2	0.27			

1.3.3 Wohnbestandsstatistiken

Wohnungsbestand	1987	453,
davon Freizeitwohnungen		15
Wohnungsbestand	31.12.1994/01.01.1995	499
Wohnungsbestand	1995	527
Wohnungsbestand	1996	533
<u>Baufertigstellungen :</u>		
01.01.1987 - 31.12.1993 :	40	
1995 :	28	
1996 :	6	

1.3.4 Erwerbsbevölkerung

Die folgende Aufstellung basiert auf den Ergebnissen der Volkszählung von 1987, aktuelle Zahlen liegen nicht vor. Dennoch sind diese Daten durchaus geeignet, Tendenzen in der Gemeinde (Arbeitsplatzangebot, Bedeutung als Wohnstandort, Pendleranteil) aufzuzeigen.

<u>Lebensunterhalt</u>	<u>% - Einwohner</u>
Erwerbstätige	36,9
Renten,Pensionen, Vermögen, Mieten, Altenteil	20,7
Unterhalt durch Familie	39,4
Sonstiges	3,0

Sozialversicherungspflichtige Beschäftigte:

(zum 30.06.1987)	152
1994	146
1995	138

1.3.5 Berufspendler

(Zahlen von 1987, Volkszählung)

Von 571 erwerbstätigen Personen in der Gemeinde Bösdorf sind 367 Personen (64%) Auspendler. Somit ist der Pendleranteil in der Gemeinde hoch.

Der überwiegende Anteil (25%) arbeitet in Plön. In Eutin sind 9% der Pendler beschäftigt, in Malente 8% und in Kiel 7,5%. Des weiteren haben v.g. auch in den umliegenden Gemeinden einen Arbeitsplatz (Pendleranteil von 14,5%).

In Bösdorf sind **72 Einpendler** beschäftigt.

1.4 Wirtschaftsstruktur

1.4.1 Landwirtschaft

Ein wesentlicher Wirtschaftsfaktor in der Gemeinde Bösdorf ist nach wie vor die Landwirtschaft. Diese hat über Jahrhunderte die Flächennutzungs- und die Siedlungsstruktur in der Gemeinde geprägt. Erst durch den Strukturwandel in der Landwirtschaft, der mit der Zusammenlegung von zersplitterten, unwirtschaftlichen Ländereien, Intensivierung und Modernisierung einherging, hat sich auch die Siedlungs- und Bevölkerungsstruktur in der ländlichen Gemeinde verändert. Heute ist die Agrarfunktion aufgrund des drastischen Rückgangs der Haupterwerbsstellen jedoch nur noch als Nebenfunktion genannt (s. Vorgaben d. Regionalplanung).

Differenzierte Angaben zur Landwirtschaft, insbesondere auch zur Anzahl und Struktur der landwirtschaftlichen Betriebe, sind dem agrarstrukturellen Gutachten der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein aus dem Jahre 1995 zu entnehmen.

Die tabellarische Aufstellung der Landnutzung im Gemeindegebiet, erhoben in Rahmen des Landschaftsplanes, gibt Aufschluß über die landwirtschaftliche Flächennutzung (s. Seite 27). Die Daten stammen aus dem Jahr 1992 und sind bislang nicht aktualisiert worden.

Überwiegend wird hier der für die Region charakteristische Ackerbau betrieben. 1208 ha werden als Ackerflächen genutzt, lediglich 195 ha sind Grünland. Die Summe aller Acker- und Grünlandbrachen beträgt 51 ha. Einer landwirtschaftlichen Nutzung unterliegt demnach eine Gesamtanteil von 57% der Gemeindefläche. Davon macht der Kulturanbau wiederum mit 84% den Hauptanteil aus. Der geringe Grünlandanteil von 16% verteilt sich einerseits auf die noch bewirtschafteten Höfe (sog. 'Hauskoppeln') und andererseits auf die besonders exponierten Hangbereiche. 11 Höfe betreiben intensive Viehhaltung (s. Seite 53/54).

1.4.2 Forstwirtschaft

Aufgrund des nicht unerheblichen Waldanteils im Gemeindegebiet ist die Forstwirtschaft als weiterer Wirtschaftsfaktor zu nennen. Der Waldanteil im Gemeindegebiet liegt bei 12%, damit liegt Bösdorf deutlich über dem Landesdurchschnitt mit 9,9 % (s. Punkt 1.2.5 des Erläuterungsberichtes). Die Gesamtfläche beträgt

255 ha und befindet sich größtenteil in Landesbesitz. Erst in jüngerer Zeit sind Neuaufforstungen größeren Umfangs vorgenommen worden. Neben seiner wirtschaftlichen Bedeutung hat der Wald auch eine wesentliche Bedeutung für die Erholungsfunktion der Gemeinde.

1.4.3 Gewerbe

Im Regionalplan für den Planungsraum II wird als wesentliche Funktion der Gemeinde Bösdorf der ländliche Gewerbe- und Dienstleistungssektor genannt. Derzeit sind im Gemeindegebiet 91 Gewerbebetriebe ansässig (Stand: Juni '97). Im Vorjahr (1996) wurden 12 Gewerbe angemeldet, dagegen wurden 10 Abmeldungen registriert.

Im Gemeindegebiet sind u.a. folgende Einrichtungen, Betriebe und Praxen zu finden:

- Betonwerk in Kleinmühlen
- Gaststätten und Landgasthöfe in Bösdorf, Börnsdorf, Augstfelde, Niederkleevez und Ruhleben
- Reitstall in Oberkleevez, Reitstall in Kleinmühlen
- kleine und mittelständische Handwerksbetriebe
- Hotelgewerbe in Niederkleevez
- Kfz- Werkstatt und Autohandel in Sandkaten
- Getränkehandlung in Pfingstberg, Lebensmittelmarkt in Niederkleevez
- Fahrschule in Sandkaten
- Kies- und Mörtelwerk Waldshagen
- Fischerei und Räucherei in Niederkleevez
- Kieswerk Oberkleevez
- Gärtnereien in Pfingstberg und Sandkaten
- Dienstleistungen (Arzt- und Heilpraxis)
- Pensionen, landwirtschaftliche Höfe mit Wohnangebot für Feriengäste

Der oben aufgeführte Katalog ist nicht abschließend. Anhand der aufgezählten Nutzungen ist jedoch neben dem Fremdenverkehrssektor auch ein deutlicher gewerblicher Schwerpunkt im Bereich der Rohstoffgewinnung und Verarbeitung abzulesen.

1.4.4 Kiesabbau

Im Landschaftsrahmenplan wird ein Großteil des Gemeindegebietes von Bösdorf als Rohstoffsicherungsgebiet (Kies, Sand) ausgewiesen. In Bösdorf sowie in der Nachbargemeinde Bosau wird aufgrund der zahlreichen Vorkommen (s. Punkt 1.2.2 des Erläuterungsberichtes) auf ca. 20 ha allein in Bösdorf Kies abgebaut.

Ein neueres Abbaugelände befindet sich nordöstlich von Oberkleveez. Die Abbaufläche beträgt derzeit etwa 13 ha. Südlich dieses Bereiches befinden sich ehemalige Abbauflächen, die bereits rekultiviert wurden. Die v.g. Bereiche sind im Flächennutzungsplan als Vorrangflächen für den Naturschutz dargestellt.

Ein zweites größeres Abbaugelände liegt bei Augstfelde, der gesamte Abbaumfang beläuft sich auf ca. 16 ha. Auch hier sind für diese Flächen als Folgenutzung Naturschutzmaßnahmen vorgesehen.

Eine ca. 1 ha große, sehr extensiv genutzte Fläche liegt südwestlich von Börsdorf. Hier liegt für den Abbau eine zeitlich unbegrenzte Genehmigung vor.

Die ehemalige Abbaufläche zwischen Kleinmeinsdorf und der B 76 ist rekultiviert und wird als Grünland genutzt. Eine weitere südlich von Börsdorf wurde in der Vergangenheit aufgeforstet.

Ein Kiesabbaukonzentrationsgebiet ist an der südlichen Gemeindegrenze und übergreifend auf das Gemeindegebiet von Bosau (Braak und Brackrade) geplant. In einem landschaftspflegerischen Begleitplan wird unter Abstimmung der beiden Gemeinden und des Kreises ein Gesamtkonzept entwickelt und der Rahmen für den Abbau, die Wiederverfüllung und die Ausgleichsmaßnahmen abgesteckt. Im Anhang zum Erläuterungsbericht ist dem Anforderungskatalog zu entnehmen, welche Folgenutzungen für einzelne Bereiche vorgesehen sind.

1.4.5 Fremdenverkehr, Touristik

Der Fremdenverkehr hat in der Gemeinde in den letzten Jahren zunehmend an Bedeutung gewonnen. Im Regionalplan wird das gesamte Gemeindegebiet als Fremdenverkehrsgestaltungsraum ausgewiesen. Angestrebt wird jedoch eine behutsame Entwicklung, ein weiterer Ausbau des Campingplatzwesens ist nicht vorgesehen.

In der Gemeinde werden bereits zahlreiche Übernachtungsmöglichkeiten angeboten. Neben Hotels und Pensionen bieten auch landwirtschaftliche Höfe Ferienwohnungen und Zimmer an ('Ferien auf dem Bauernhof'). Aber auch private Vermietungen werden vermehrt angeboten. In der Gemeinde gibt es 4 Betriebe mit mehr als 9 Betten, die im Jahre 1990 2893 Übernachtungen angegeben haben (Statistisches Landesamt Schleswig-Holstein). Zur Zeit gibt es ca. 60 Anbieter mit weniger als 9 Betten, die statistisch nicht erfaßt werden. Nach neueren Angaben ist mit einer Zahl von 14000 Übernachtungen zu rechnen, sowie mit weiteren 20000 Übernachtungen auf den Campingplätzen im Gemeindegebiet. In Ruhleben sind Kliniken und Sanatorien für Erholungs- und Genesungssuchende.

Campingplätze in Ruhleben und Augsfelde bieten Gästen Erholung in reizvoller Umgebung.

Die Gäste nutzen dabei eine Vielzahl von Erholungs- und Freizeiteinrichtungen: in Kleinmühlen und Oberkleveez werden Reitmöglichkeiten angeboten. In Waldshagen ist kürzlich ein Golfplatz fertiggestellt worden. Es gibt mehrere Bädstellen im Gemeindegebiet und zahlreiche Wassersportmöglichkeiten. Darüber hinaus sind zahlreiche Wege zum Radfahren und Wandern ausgewiesen. Die Gemeinde geht davon aus, daß sich die Zahl der Gäste in den kommenden Jahren weiter erhöhen wird.

1.4.6 Bundeswehr

Derzeit befindet sich ein Sondergebiet für militärische Nutzung im Bereich Ruhleben. Es handelt sich dabei um den Ausbildungs- und Übungsplatz der Marineunteroffizierschule Plön (MUS); ein zusätzlicher Übungsplatz befindet sich im Waldgebiet von Sandkaten am nördlichen Vierer See.

Das militärisch genutzte Gelände bei Niederkleveez (Teil des Standortübungsplatzes auf Plöner Stadtgebiet, Standortmunitionsniederlage) soll im Zuge der Umstrukturierung innerhalb der Bundeswehr aus der militärischen Nutzung herausgenommen werden.

1.4.7 Verwaltung

Die Gemeindebüro Bösdorf befindet sich in Kleinmeinsdorf. Bösdorf wird über das Amt Plön-Land verwaltet.

1.4.8 Finanzhaushalt der Gemeinde

Aus dem Vorbericht zum Haushaltsplan 1997 der Gemeinde Bösdorf:

Entwicklung der Steuereinnahmen, Finanzaufweisungen und Umlagen

	1993	1994	1995	1996	1997
Grundsteuer A	39.051 DM	39.183 DM	43.689 DM	41.100 DM	41.100 DM
Grundsteuer B	169.055 DM	142.675 DM	168.684 DM	175.000 DM	180.000 DM
Gewerbsteuer	125.697 DM	607.914 DM	334.580 DM	60.000 DM	60.000 DM
Anteil an der Einkommenssteuer	528.851 DM	572.174 DM	568.442 DM	529.200 DM	593.700 DM
Anteil am Sonderausgleich	0 DM	0 DM	0 DM	38.800 DM	41.400 DM
Gemeindehundesteuer	3.050 DM	10.988 DM	10.200 DM	10.100 DM	10.100 DM
Allgem. u. Sonderschlüsselzuweisung	678.648 DM	841.176 DM	830.724 DM	755.500 DM	916.000 DM
Zinsförderung aus Gewerbesteuer	465 DM	13.539 DM	21.571 DM	500 DM	500 DM
Allgemeine Deckungsmittel	1.544.807 DM	2.227.849 DM	1.977.890 DM	1.610.200 DM	1.842.800 DM
Gewerbsteuerumlage	11.943 DM	92.922 DM	102.442 DM	9.000 DM	9.000 DM
Kreisumlage	448.088 DM	497.760 DM	532.464 DM	548.900 DM	516.200 DM
Amtsumlage	232.272 DM	257.460 DM	293.772 DM	312.300 DM	281.300 DM
Zusatzumlage (Sozialhilfe)	82.452 DM	106.080 DM	112.920 DM	109.800 DM	117.500 DM
Zinserstattung aus Gewerbesteuer	1.011 DM	1.578 DM	0 DM	16.500 DM	1.000 DM
A u s g a b e n	773.766 DM	955.800 DM	1.041.598 DM	996.500 DM	925.000 DM
Überschuß Abschnitt 90	771.041 DM	1.271.849 DM	936.292 DM	613.700 DM	917.800 DM
Überschuß je Einwohner	547,81 DM	851,30 DM	610,36 DM	388,17 DM	578,32 DM
<i>Einwohnerzahl am 31.03. Vorjahr:</i>	1.408	1.494	1.534	1.581	1.587

Es ist für das Jahr 1997 mit erheblichen Gewerbesteuermindereinnahmen zu rechnen, da ein Gewerbebetrieb seit dem Vorjahr mit Hauptsitz in Berlin veranlagt wird und ein weiterer Gewerbebetrieb seine Produktion stark reduziert.

Entwicklung der Gebühren, Entgelte und zweckgebundenen Abgaben

	1993	1994	1995	1996	1997
	DM	DM	DM	DM	DM
Abwassergebühren	301.829	284.557	275.532	286.000	273.900
Umlage Abwasserabgabe	9.420	9.150	8.370	5.700	5.700
Wassergebühren	50.701	55.426	62.428	59.600	58.800
Mieten, Pachten, Erbbauzinsen	30.526	28.806	29.779	30.900	30.900
Heizkostenersätze	3.914	5.115	5.761	4.500	4.500
Bewirtschaftungskostenersätze	1.929	1.806	2.024	1.300	1.300
Konzessionsabgabe	30.224	58.088	78.208	79.700	80.500

Entwicklung der Rücklagen

Bestand am	31. Dez. 92	318.299 DM
Bestand am	31. Dez. 93	14.755 DM
Bestand am	31. Dez. 94	420.423 DM
Bestand am	31. Dez. 95	823.917 DM
Bestand planmäßig	31. Dez. 96	398.417 DM
Bestand planmäßig	31. Dez. 97	63.617 DM

1.5 Flächennutzungsstruktur

1.5.1 Flächenverteilung

Die nachfolgende Tabelle gibt Aufschluß über die Flächennutzungsanteile im Gemeindegebiet. Die Daten sind im Rahmen des Landschaftsplanes 1992 erhoben worden:

Landnutzung in ha und in % der Gesamtfläche			
Biotoptyp	Fläche in ha		% der Gesamtfläche
Freie Landschaft			
Ackerflächen	1.201,69		57,01
Gartenbau	1,07		0,05
Grünland	196,06		9,30
Wälder, Gehölze	257,30		12,21
Abbaugelände, Aufschüttung, Lagerplätze	26,46		1,26
Brachen	51,92		2,46
Seen	147,90		7,02
Seeuferbereiche	11,83		0,56
Kleingewässer, Bachschluchten	13,51		0,64
Summe		1.907,75	90,50
Siedlung; Verkehr			
Siedlungsbereich	115,42		5,48
Verkehrsflächen	56,00		2,66
Campingplätze	28,74		1,36
Summe		200,16	9,50

1.6 Altlastenverdächtige Flächen

Im Gemeindegebiet sind mehrere Altablagerungen bzw. Altlastenstandorte vorhanden. Die größte ist dabei die ehemalige Deponie 'Schneckenfeld', die teilweise abgedeckt und aufgeforstet wurde. Gemäß dem Erlaß des Innenministers sind diese 'Altlastenverdachtsflächen' im Flächennutzungsplan zu kennzeichnen.

Folgende Tabelle enthält alle bekannten Altablagerungen:

Altablagerungen (Nachrichtliche Übernahme Kreis Plön)					
Lage der Ablagerung	Ablagerungen bis	Betreiber	Abdeckung / Rekultivierung	aktuelle Nutzung	Wasserschongebiet
Kiesgrube Schneckenfeld	1986	Stadt Plön	teilweise	Forstwirtschaft	ja
Augstfelde (L 306)	1975	Stadt Plön	vollständig	Ackernwirtschaft	ja
Kiesgrube Rothfos	1985	Fa. Schenk Tiefbau	vollständig	Ackernwirtschaft	ja
Müllplatz Gemeinde Bösdorf Moorkoppel	1980	Gemeinde Bösdorf	vollständig	Weidewirtschaft	nein
Alter Müllplatz Zelplatz Augstfelde	1972	keine Angaben	vollständig	keine Angaben	ja
Bauschutt zur Hohebefestigung in Kleinmühlen	1976	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	ja
Altablagerung am Weg von Niederlevez zur 5-Seen-Kaseme	ca. 1968	keine Angaben	keine Angaben	Landwirtschaft	ja
Werkstatt Kohn in Kleinmeinsdorf	1992	keine Angaben	keine Angaben	keine Angaben	nein

1.7 Ausstattung und Versorgung des Raumes, Infrastruktur

1.7.1 Örtliche Funktion

Gemäß den Aussagen des Regionalplanes liegt die Entwicklung in der Gemeinde Bösdorf für die kommenden Jahre schwerpunktmäßig in den Bereichen 'ländliche Gewerbe- und Dienstleistungen' und im Bereich 'Erholung - Fremdenverkehr'. Darüber hinaus ist die Wohnfunktion der Gemeinde weiter zu stärken. Aufgabe des Flächennutzungsplanes ist es, diesbezüglich durch Nutzungsbestimmung und Vorbereitung von Bauerwartungsland ein ausreichendes Entwicklungspotential für die kommenden 10-15 Jahre zur Verfügung zu stellen.

1.7.2 Soziale Einrichtungen

In der Ortslage Kleinmeinsdorf wird ein Rentnerwohnheim von der Gemeinde unterhalten. Als soziale Einrichtung im weitesten Sinne ist die Nutzung des ehemaligen Gasthofs in Kleinmeinsdorf für die Unterbringung von Asylbewerbern zu nennen.

1.7.3 Kulturelle Einrichtungen

Im Gemeindegebiet sind keine kulturellen Einrichtungen vorhanden. Die Städte Plön, Eutin, und vor allem die Landeshauptstadt Kiel bieten jedoch ein vielfältiges Programm, sodaß in der Gemeinde nicht von einer Unterversorgung gesprochen werden kann.

1.7.4 Einrichtungen des Gesundheitswesens

Die gesundheitliche Versorgung der Bevölkerung wird durch die Krankenhäuser Preetz und Malente sowie zahlreiche Praxen und gesundheitlich-therapeutische Einrichtungen gewährleistet.

Ruhleben ist Standort einer Fachklinik sowie eines Altenpflegeheimes.

1.7.5 Erziehung und Ausbildung

In der Gemeinde Bösdorf sind keine schulischen Einrichtungen mehr vorhanden. Die ehemaligen Schulgebäude in den Ortslagen werden für Gemeinbedarfszwecke genutzt:

- die ehemalige Dorfschule in Kleinmeinsdorf wird durch die örtliche Feuerwehr in Anspruch genommen
- das Schulgebäude in Oberkleveez dient als Kindergarten
- die Schule in Pfingstberg wird für Wohnzwecke genutzt

In Plön befinden sich zahlreiche Schulen, die die Schüler der Randgemeinden aufnehmen. Die Schülerbeförderung erfolgt über das ÖPNV-Netz. Die Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP) bedienen von Plön aus die Gemeinde Bösdorf mit der Linie 53, die vornehmlich als Schulbus genutzt wird.

1.7.6 Kirchliche Einrichtungen

In den Ortslagen Niederkleveez im Norden des Gemeindegebietes und Kleinmeinsdorf im Süden sind Kirchen mit umliegendem Kirchhof zu finden. In dem Pastorat in Niederkleveez finden kirchliche Veranstaltungen und Unterrichtungen statt.

1.7.7 Einrichtungen für Freizeit und Erholung

Die Gemeinde Bösdorf hat zahlreiche Freizeit- und Erholungseinrichtungen zu bieten. Diese dienen nicht nur der Naherholung der hier lebenden Bevölkerung, sondern sind z.T. auch sehr auf den Freizeittourismus ausgerichtet (s. auch Punkt 1.1.4 des Erläuterungsberichtes), wie z.B. die Golfplatzanlage (18 Loch-Platz und 6 Loch- Kurzspiel-Platz) in Waldshagen oder der Reitstall in Kleinmühlen und der Reiterhof in Oberkleveez.

Die Camping- und Zeltplätzen in Ruhleben und Augstfelde werden vornehmlich von Urlaubsgästen in Anspruch genommen.

Eine landschaftsbezogene Erholung ist vor allem durch die Nutzung der Seen gegeben. Die Anlage von öffentlichen Grünflächen als Badestellen in Niederkleveez am Suhrer See und am Dieksee, nördlich der B 76 am Suhrer See und am Großen Plöner See (Campingplatz) werden sowohl von Urlaubsgästen als auch

der einheimischen Bevölkerung in Anspruch genommen. In der Ortslage Niederkleveez ist im Bereich einer Badestelle ein Spielplatz vorhanden.

Für die Naherholung, aber auch ebenso von Urlaubsgästen genutzt, werden die zahlreichen Wander-, Reit- und Radwege im Gemeindegebiet, die die herausragenden landschaftlichen Elemente wie die Waldgebiete, die Seeufer mit den o.g. Einrichtungen und die einzelnen Orte im Gemeindegebiet verbinden. In Verbindung mit diesem Wegenetz sind Parkplätze angelegt worden.

Darüber hinaus sind Einrichtungen und Anlagen, die der Freizeitgestaltung der Wohnbevölkerung zu Verfügung stehen, in den Ortslagen zu finden. In Kleinmehnsdorf existiert ein Kinderspielplatz und ein Bolzplatz, in den Ortslagen Sandkaten, Niederkleveez und Pfingstberg sind ebenfalls Kinderspielplätze angelegt und eingerichtet worden.

Der örtliche Sportverein nutzt den Sportplatz westlich von Oberkleveez.

1.8 Verkehr

1.8.1 Individualverkehr

Die Hauptverkehrsachse in der Gemeinde Bösdorf ist die **Bundesstraße 76**. Sie stellt in westlicher Richtung über die Städte Plön und Preez die direkte Verbindung zur Landeshauptstadt Kiel her. Im Osten sind über diese Eutin und die Ostseebäder nördlich von Lübeck zu erreichen.

Die B 76 führt durch Sandkaten und tangiert Bösdorf im Süden der Ortslage. Sie weist zeitweise eine hohe Verkehrsdichte auf. Zudem ist der Anteil an Schwerlastverkehr hoch. Von der erheblichen Belastung durch Lärm, Geruch und Schadstoffe sind daher besonders diese beiden Orte betroffen.

Von der B 76 zweigt kurz vor Kleinmühlen die **Landesstraße 56** in Richtung Malente ab. Diese zerschneidet die Ortslage Oberkleveez. Von der L 56 aus führt in Richtung Norden eine Verbindungsstraße nach Niederkleveez.

Die **Landesstraße 306** zweigt bei Kleinmühlen von der Bundesstraße 76 ab und durchschneidet das Gemeindegebiet in Nord-Süd-Richtung. Sie verläuft durch den Ort Pfingstberg und weist in diesem Abschnitt ein starkes Gefälle auf.

Kleinmeinsdorf wird über eine Verbindung von der B 76 erschlossen, die dann weiter zu den Ortschaften Thürk und Majenfelde in der angrenzenden Gemeinde Bosau führt. Kleinmeinsdorf ist auch über eine Verbindung von Kleinmühlen und eine Verbindung von der L 306 (Anschluß nördlich von Pfingstberg) erreichbar.

Eine untergeordnete Verbindungsstraße verläuft an den Seeuferbereichen über Augstfelde und Waldshagen nach Bosau.

Im Jahre 1990 wurde in der Gemeinde Bösdorf eine Verkehrszählung durchgeführt. Gezählt wurde an drei Stellen, um die durchschnittliche Verkehrsstärke sowie die Art des Verkehrs (Berufs-, Wirtschafts- und Freizeitverkehr) zu ermitteln. Die Zählstellen befanden sich

- an der B76, im Bereich der westlichen Gemeindegrenze
- an der L56, im Bereich der Kreuzung mit der B 76
- an der L 306, im Bereich der nördlichen Orteinfahrt von Pfingstberg

Dabei wurden folgende Ergebnisse (durchschnittliche Verkehrsstärken) ermittelt:

- B 76 : 15013 PKW / LKW
mit überwiegend Wirtschafts- und Berufsverkehr
- L 56 : 3865 PKW / LKW
mit überwiegend Freizeitverkehr
- L 306 : 1627 PKW / LKW
mit Berufs-, Wirtschafts- und Freizeitverkehr

1.8.2 Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)

Die Anbindung an Plön wird durch die Verkehrsbetriebe Kreis Plön (VKP) hergestellt. Die Linie 53 fährt vormittags wie auch nachmittags jeweils zwei bis dreimal. Haltestellen sind in

- Kleinmühlen
- Augstfelde
- Bösdorf
- Pfingstberg
- Kleinmeinsdorf
- Dodau
- Börnsdorf

- Oberkleevez
- Niederkleevez
- Schneckenfeld

Über diese erfolgt auch die Schülerbeförderung nach Plön.

Die Anbindung nach Kiel erfolgt über eine Linie der `Autokraft` von Plön aus.

1.8.3 Radwege

Straßenbegleitende Radwege sind an der Bundesstraße 76 zwischen Sandkaten und Kleinmühlen, entlang der Landesstraße 56 von der Abzweigung im Bereich Heidensee bis zur östlichen Gemeindegrenze sowie an der Landesstraße 306 zu finden. Dieser ist jedoch im Ortsteil Pfingstberg unterbrochen. Die Radwegeverbindung zwischen Kleinmeinsdorf und Kleinmühlen an der B 76 wird voraussichtlich 1997/ 98 geschlossen werden.

Darüber hinaus sind zahlreiche straßenunabhängige Wegeverbindungen im Gemeindegebiet vorhanden. Ein Rad-Fußweg an der L 306 nach Bosau befindet sich im Bau.

1.9 Ver- und Entsorgung

1.9.1 Wasserversorgung

Die Wasserversorgung in der Gemeinde Bösdorf erfolgt dezentral. Überwiegend werden die einzelnen Ortslagen zur Zeit mit Wasser aus eigenen Brunnen versorgt.

Sandkaten erhält Wasser über die Schlesweg Plön.

In **Kleinmeinsdorf** werden die Haushalte über einen gemeindeeigenen Brunnen (Betreiber Gemeinde Bösdorf) zentral versorgt, ebenso die Siedlungsbereiche `Auf der Haide` und `Kirchenweg` in **Niederkleevez**. Die Bereiche am Suhrer See (militärisches Gelände) sowie die anderen Haushalte in Niederkleevez bekommen Wasser aus einem Gemeinschaftsbrunnen.

In **Oberkleevez** existiert eine Wassergenossenschaft, die über einen Brunnen die Haushalte versorgt.

In **Bösdorf** werden die Haushalte ebenfalls über einen Gemeinschaftsbrunnen versorgt.

In **Pfingstberg** bezieht nur ein Teil der Haushalte das Wasser aus einem Gemeinschaftsbrunnen. Einige Haushalte verfügen über hauseigene Brunnen.

In **Börnsdorf** liegt eine Eigenversorgung über Hausbrunnen vor. Die Güter und Höfe im **Außenbereich** versorgen sich ebenfalls selbstständig über Hausbrunnen.

1.9.2 Abwasser

Zur Schmutzwasserentsorgung im Gemeindegebiet sind die Orte Sandkaten, Bösdorf, Oberkleevez, Niederkleevez und Kleinmeinsdorf an das Klärwerk Plön angeschlossen.

Für Börnsdorf und Pfingstberg ist der Anschluß an das Klärwerk geplant. In den übrigen Bereichen bleiben die Hauskläranlagen bestehen.

Das Oberflächenwasser sollte, wo die Gegebenheiten dies ermöglichen, gesammelt und gereinigt den Verbandsgewässern zugeführt werden. Dafür sind im Rahmen konkreter baulicher Maßnahmen Genehmigungen bei den zuständigen Behörden einzuholen.

1.9.3 Elektrizität

Die Versorgung mit Elektrizität erfolgt im gesamten Gemeindegebiet über die Schleswag.

1.9.4 Müllentsorgung und Mülldeponien

Die Müllbeseitigung erfolgt seit dem 1. Januar 1990 auf Kreisebene, d.h. durch die vom Kreis Plön beauftragte 'Abfallentsorgung im Kreis Plön GmbH' (AKP). Hausmüll, Sperrmüll und Bauschutt werden auf der zentralen Mülldeponie Rastorf abgelegt, Gartenabfälle in der Kompostierungsanlage des Kreises gesammelt und wiederverwertet. Glas, Papier und Kunststoffe werden gem. Kreissatzung gesondert gesammelt und der Wiederverwertung zugeführt.

2. Analyse und Bewertung

Die Bewertung der vorhandenen sozialen, wirtschaftlichen und strukturellen Verhältnisse in der Gemeinde bilden die Grundlage der Planung. Hierdurch wird der Handlungsbedarf in den einzelnen Bereichen aufgedeckt, Planungsabsichten formuliert und der Entwicklungsrahmen abgesteckt.

2.1.1 Funktion im größeren Raum, landesplanerische Zielsetzung

Wie bereits unter Punkt 0.4 erläutert, sind die Ziele der Raumordnung und Landesplanung für die Flächennutzungsplanung bindend. Im Text des Regionalplanes für den Planungsraum II werden Bösdorf neben der Hauptfunktion im ländlichen Gewerbe- und Dienstleistungsbereich die Funktionen Wohnen und Agrarwirtschaft zugewiesen. Daneben soll der Wirtschaftszweig Fremdenverkehr / Naherholung behutsam weiterentwickelt werden.

2.1.2 Ortsbildanalyse

Börnsdorf

Aufgrund des deutlichen Charakters einer Splittersiedlung und der fehlenden Infrastruktur ist eine weitere bauliche Entwicklung in Börnsdorf nicht wünschenswert, um einer Zersiedelung in diesem Bereich vorzubeugen.

Pfingstberg

Pfingstberg zieht sich als Straßendorf an der L 306 entlang. Im Wiesenweg ist durch die Wohnsiedlung eine reine Wohnnutzung zu finden, die dem Charakter eines Straßendorfes nicht entspricht. Zudem ist eine weitere wohnbauliche Entwicklung in der Verlängerung des Wiesenweges in jüngster Zeit zu beobachten. Eine weitere Zersiedelung ist hier planungsrechtlich unbedingt zu verhindern. Eine bessere Einbindung der dorftypischen Bebauung östlich der L 306 und im Süden ist städtebaulich wünschenswert. Durch die bauliche Masse fällt der 'Ferienhof' aus der dörflichen Struktur heraus.

Kleinmeinsdorf

Kleinmeinsdorf besitzt neben seinem größtenteils noch dorftypischen Charakter eine bedarfsgerechte Infrastruktur. Es sind Freizeitanlagen vorhanden, die Gemeindeverwaltung sowie weitere Gemeinbedarfseinrichtungen haben hier ihren Sitz. Der alte Dorfkern ist deutlich erkennbar, und die Ansiedlung der o.g. Einrichtungen unmittelbar im Ortsmittelpunkt ist aus städtebaulicher Sicht positiv zu bewerten.

Als Zwischenbebauung und am Ortsrand sind neuere Wohngebäude errichtet worden, die z.T. das Landschaftsbild (Talraum am östlichen Abschnitt der Dorfstraße) empfindlich stören. Durch weitere 'Lückenbebauung' werden Konflikte mit der vorhandenen dörflichen Nutzung (Höfe) zu erwarten sein. Aufgrund der guten verkehrsmäßigen Anbindung und der vorhandenen Infrastruktur ist Kleinmeinsdorf als Entwicklungsschwerpunkt in der Gemeinde zu bewerten.

Bösdorf

Der Ortsteil ist besonders durch seine landwirtschaftliche Nutzung geprägt. Es existieren zwei bewirtschaftete Höfe, die Viehhaltung betreiben, sowie zwei Resthöfe mit Urlaubsangebot (Ferien auf dem Bauernhof).

Diese Nutzungen sind ortstypisch und sollten erhalten und gestärkt werden. Daher ist zu beachten, daß die Entwicklungsmöglichkeiten landwirtschaftlicher Betriebe mittel- bis langfristig nicht beschnitten werden, z.B. durch unmittelbar angrenzende Neubebauung.

Die exponierte Lage des Einzelgebäudes südlich der B 76 läßt eine städtebauliche Einbindung vermissen und beeinträchtigt das Landschaftsbild.

Die B 76 weist zeitweise eine hohe Verkehrsdichte auf. Von der beträchtlichen Lärm-, Geruchs- und Schadstoffbelastung ist Bösdorf im Besonderen betroffen.

Dieses wäre bei einer künftigen Siedlungserweiterung ebenfalls zu beachten.

Der neue Trassenverlauf der B 76 (Kurvenabflachung) bedeutet allerdings eine Verminderung der Emissionsbelastung und des zur Zeit vorhandenen Gefahrenpotentials im Bereich der Ortszufahrt.

Kleinmühlen

Der exponierte Standort des Betonwerkes ist aufgrund der Verkehrsanbindung positiv zu bewerten. Durch die Anbindung an die B 76 werden keine Ortschaften durch Schwerlastverkehr direkt belastet. Aufgrund der Entfernung gehen auch keine direkten Störungen vom Betriebsgelände für die umliegenden Ortsteile

(Bösdorf im Nordosten und Pfingstberg im Südwesten) aus. Der Standort ist auch insofern geeignet, als eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes durch die Topographie des Bereiches und den Bewuchs entlang der Verbindungsstraße zur B 76 minimiert ist.

Oberkleveez

Die landwirtschaftliche Nutzung durch die drei Hofstellen prägt entscheidend das Ortsbild. Auch hier ist eine potentielle Entwicklung der aktiven landwirtschaftlichen Betriebe bei der Planung zu berücksichtigen. Das betrifft sowohl den expandierenden Reiterhof als auch insbesondere den Betrieb mit Sauenhaltung.

Die vorhandene Kleinsiedlung an der L 56 ist aufgrund der Verkehrsemissionen ebenfalls stark belastet. Eine Erweiterung in diesem Bereich ist planerisch daher nicht zu vertreten.

Die Lage des Kindergartens außerhalb des Ortsbereiches unmittelbar an der L 56 ist problematisch, da ein hohes Gefahrenpotential für spielende Kinder besteht (der Kindergarten kann nur durch Überquerung der Straße erreicht werden; hierfür ist eine Ampelanlage installiert worden) und auch hier die Straße durch Lärm und Abgase eine Belastung darstellt.

Niederkleveez

Niederkleveez ist aufgrund seiner Lage zwischen Dieksee und Suhrer See ein begehrter Ferienort. Hier ist der Fremdenverkehr von großer Bedeutung und der am stärksten vertretene Wirtschaftszweig. Der Ort unterscheidet sich insofern auch von den übrigen Orten im Gemeindegebiet, da die landwirtschaftliche Nutzung hier nicht so ausgeprägt ist. Es existiert lediglich ein landwirtschaftlicher Betrieb.

Neben Kleinmeinsdorf befinden sich darüber hinaus in Niederkleveez weitere Gemeinbedarfseinrichtungen, die von den übrigen Orten im Gemeindegebiet in Anspruch genommen werden.

Die Wohnfunktion ist hier in den letzten Jahren durch Neubausiedlungen am östlichen Ortsrand erheblich gestärkt worden. Aufgrund seiner reizvollen Lage ist Niederkleveez ein beliebter Wohnort. Weitere Wohngebiete sind hier bereits vorgesehen und z.T. planungsrechtlich gesichert. Eine bessere Einbindung in die Landschaft ist bei weiterer Baulandausweisung zu beachten.

Sandkaten

Aufgrund der unmittelbaren Nähe zur Stadt Plön und damit dem größten Arbeitsplatzpotential für die Beschäftigten im Gemeindegebiet ist Sandkaten der gefragteste Wohnstandort in der Gemeinde Bösdorf. In jüngster Zeit ist hier auch eine umfangreiche Neubebauung erfolgt. Die verfügbaren Flächen sind dabei soweit ausgeschöpft worden, daß derzeit die naturräumliche Situation in Sandkaten, d.h. die angrenzenden Waldflächen im Süden und Osten sowie an der Bundesstraße, eine weitere Siedlungstätigkeit südlich der Bundesstraße nicht zulassen.

Nördlich der B 76 sind einzelne Gewerbebetriebe (Gärtnerei, Kfz- Werkstatt und Autohandel) vorhanden. Eine gewerbliche Stärkung wäre in diesem Bereich aufgrund der Lage durchaus wünschenswert, hat aber unter Abstimmung mit den Entwicklungsvorstellungen der Stadt Plön zu erfolgen. Zudem ist das Gebiet 'Priesterland' bedeutend für den Naturschutz, sodaß eine bauliche Entwicklung in diese Bereiche hinein nicht möglich ist.

2.2 Erhaltung der natürlichen Grundlagen

Die Gemeinde Bösdorf hat einen Landschaftsplan aufgestellt, der der Flächennutzungsplanung als Grundlage dient. Nach dem Landesnaturschutzgesetz sind zunächst die vorrangigen Flächen für den Naturschutz in den Flächennutzungsplan zu übernehmen (nachrichtlich zu kennzeichnen). Diese sind im § 15 LNatSchG verbindlich festgelegt:

1. gesetzlich geschützte Biotope,
2. Nationalparke, Naturschutzgebiete und geschützte Landschaftsbestandteile sowie Gebiete oder Flächen, die die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung erfüllen.
3. Entwicklungsgebiete oder -flächen für Nationalparke, Naturschutzgebiete, geschützte Landschaftsbestandteile und geschützte Biotope und
4. Biotopverbundflächen.

Dem Land steht unter bestimmten Voraussetzungen ein Vorkaufsrecht an den als vorrangig für den Naturschutz dargestellten Flächen zu. Die Entwicklungsziele stellt im einzelnen in aller Ausführlichkeit der Landschaftsplan dar. Durch die Übernahme in den Flächennutzungsplan werden die unter 1. bis 4. genannten

Flächen planungsrechtlich für den Naturschutz vorbereitet, sie werden jedoch nicht aus der bisherigen Nutzung entlassen. Dieses bedarf in jedem Falle der Zustimmung des Eigentümers / Nutzungsberechtigten!

Die Darstellung weiterer landschaftlich bedeutenden Elemente erfolgt im F-Plan nachrichtlich, d.h. sie unterliegen anderen gesetzlichen Regelungen.

Darunter fallen die Waldflächen (unterliegen dem Landeswaldgesetz), die in Abstimmung mit der Forstbehörde im Flächennutzungsplan in ihrem Bestand festgeschrieben werden, und zwar sowohl als Wald im Sinne des § 5 Abs.2 Nr.9b BauGB als auch z.T als § 15a - Biotop dargestellt werden.

Desgleichen ist die Darstellung des Gewässer- und Erholungsschutzstreifens eine nachrichtliche Darstellung und erfolgt gem. § 11 LNatSchG.

Das Wasserschongebiet ist ebenfalls nachrichtlich übernommen. Gesetzliche Regelungen erfolgen nach dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG).

2.3 Bevölkerungsentwicklung

Die größte Einwohnerzahl hatte die Gemeinde in den Jahren 1950-52. Wie viele Gemeinden erfuhr auch Bösdorf während der Nachkriegsjahre einen Einwohnerzuwachs, bedingt durch den Flüchtlingsstrom. Ein stärkerer Rückgang ist dann in den folgenden Jahren bis 1961 zu bemerken. Daraufhin folgt ein leichter Bevölkerungsanstieg bis 1989. Zwischen 1992 und '96 ist ein relativ konstanter Bevölkerungszuwachs abzulesen. Zahlreiche Neubauten sind in diesen Jahren v.a. in den Orten Niederkleveez und Kleinmeinsdorf entstanden.

Der Bevölkerungszuwachs ist in der neueren Zeit zum einen mit dem Wohnungsdruck im Plöner Stadtgebiet in Verbindung zu bringen und zum anderen in der Bereitschaft zu sehen, in die Randgemeinden der Stadt überzusiedeln, um dort alternativ Lebens- und Wohnmöglichkeiten zu nutzen.

2.4 Wirtschaftliche Entwicklungsmöglichkeiten

Als Vorgabe der Landesplanung ist auch die örtliche Hauptfunktion der Gemeinde, nämlich ländliches Gewerbe und Dienstleistungen, zu erhalten und weiter zu stärken. Im einzelnen sind daher im Bereich geeigneter Gewerbestandorte Erweiterungen und Umstrukturierungen planungsrechtlich vorzubereiten. Für Bösdorf ist für die künftige wirtschaftliche Entwicklung von entscheidender Bedeutung, daß vorsorglich weitere geeignete Standorte zur Neuansiedelung im Flächennutzungsplan aufgezeigt werden. Um das Arbeitsplatzangebot zu stärken und auch künftig zu sichern, sollen Standorte für Dienstleistungen, kleinere Handwerksbetriebe und ländliches Gewerbe erhalten und erweitert werden. Über städtebauliche Verträge könnte die Gemeinde ein gemeindliches Mitspracherecht bei der Grundstücksvergabe sichern, sodaß vorrangig der Flächenbedarf für ortsansässige Unternehmen gedeckt werden kann.

Die Landwirtschaft als weiterer bedeutender Wirtschaftszweig in der Gemeinde ist insofern bei der Planung zu berücksichtigen, daß für die aktiven landwirtschaftlichen Betriebe in den Ortslagen die Entwicklungsmöglichkeiten nicht durch Baulandausweisung beschnitten werden.

Darüber hinaus ist es Ziel in der Gemeinde, die Fremdenverkehrsfunktion zu stärken. Eine Weiterentwicklung des Campingplatzwesens ist über die derzeitige Planung hinaus nicht vorgesehen. Die aufgrund vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung in der Gemeinde behandelte Erweiterung und Nutzungszuordnung im Bereich des Campingplatzes Ruhleben finden in der Neuaufstellung des F-Planes Berücksichtigung.

Der Schwerpunkt der Entwicklung ist derzeit im Bereich privater Vermietungen auch als 'Folgeeinrichtungen' des in den letzten Jahren ausgeweiteten Angebots zur Freizeitgestaltung (Golfplatzanlage, Reiterhof ...) zu sehen.

Wie unter Punkt 1.4.4 des Erläuterungsberichtes zum Kiesabbau in der Gemeinde erläutert, ist dies ein weiterer wichtiger Wirtschaftszweig in der Gemeinde. Die größeren Kiesabbauvorhaben, zum Teil schon genehmigt, sind daher in der Flächennutzungsplanung zu berücksichtigen. Dabei sind die Überlegungen zur Kiesabbaukonzentration, die in der jüngsten Vergangenheit angestellt wurden, durchaus als positiv zu bewerten. Bei solchen Vorhaben sind neben der wirtschaftlichen Effizienz auch die Belange des Umweltschutzes, die Vermeidung

bzw. Minderung von Belastungen der Siedlungsbereiche im Umfeld sowie die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu beurteilen. Ein gemeinsames Konzept zeigt Lösungsmöglichkeiten der Konfliktpunkte Umweltbelastung und Landschaftsschutz / wirtschaftliche Ausnutzung der Vorkommen unter Abstimmung der Gemeinden Bösdorf und Bosau mit den Genehmigungsbehörden (s. Anlage).

2.5 Flächennutzungsstruktur und Bebauungsstruktur

Anhand der Tabelle (s. Punkt 1.5 des Erläuterungsberichtes) ist die derzeitige Flächennutzungsstruktur deutlich ablesbar: der Hauptanteil an landwirtschaftlichen Nutzflächen wird auch in der Zukunft bestehen bleiben; die Relation zu den besiedelten Bereichen wird sich lediglich geringfügig verändern, da die weitere Siedlungsentwicklung dem örtlichen Eigenbedarf angemessen erfolgen wird.

Dennoch ist Siedlungstätigkeit immer mit einer weiteren Inanspruchnahme bislang meist landwirtschaftlich genutzter Flächen verbunden. Diese sollte nur in Form einer Arrondierung der Ortslagen erfolgen, und zwar vorrangig in den Orten Kleinmeinsdorf und Niederkleevez, da hier ausreichend Infrastruktur vorhanden und auch die Nachfrage nach Wohnbauland besteht. Entsprechend der dörflichen Struktur ist dabei zu berücksichtigen, daß nicht jede 'Lücke' und jede Hofkoppel sich für eine Neubebauung eignet, sondern der Erhalt solcher innerörtlicher 'Freiflächen' als ortstypisches Element den Charakter einer ländlichen Siedlung bewahrt. Nicht zuletzt ziehen viele gerade deshalb als alternative Wohnmöglichkeit das Leben auf dem Land dem Wohnen in der Stadt vor.

In jedem Fall ist eine weitere Zersiedelung in den Bereichen Pfingstberg und Börnsdorf durch geeignete planerische Maßnahmen zu unterbinden.

2.6 Altlasten

(s. Punkt 1.6)

2.7 Ausstattung des Raumes

Aufgrund der Nähe zu der Stadt Plön ist die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern des täglichen Bedarfs, die gesundheitliche und die schulische Versorgung gewährleistet. Wünschenswert wäre vielleicht eine bessere 'Nahversorgung' mit Gütern des täglichen Bedarfs, die jedoch aus wirtschaftlichen Gründen kaum als realisierbar zu betrachten ist. Die Weiterentwicklung der gemeindlichen Infrastruktur im Hinblick auf Freizeit- und Spielmöglichkeiten ist anzustreben.

2.8 Verkehr

Durch die gute Anbindung an die Bundesstraße ist eine gewerbliche Weiterentwicklung im Gemeindegebiet an geeigneten Standorten durchaus gerechtfertigt. Die Bundesstraße bedeutet jedoch auch eine erhebliche Störung und Belastung für die Ortsteile Bösdorf und Sandkaten (s. Punkt 1.8.1).

Die Bevölkerung in der Gemeinde empfindet die Anbindung an den ÖPNV als unzureichend. Dies gilt sowohl für die Verbindungen innerhalb der Gemeinde Bösdorf als auch für die Verbindungen nach Plön und Kiel.

Das Radwegenetz wird durch einen Radweg entlang der L 306 im Bereich Pfingstberg erweitert.

2.9 Ver- und Entsorgung

Die Wasserversorgung im Gemeindegebiet erfolgt überwiegend über Gemeinschafts- oder hauseigene Brunnen (s. Pkt. 1.9). Bisher sind höhere Nitratwerte ausschließlich in Börnsdorf festgestellt worden. Pläne bezüglich einer zentralen Wasserversorgung über die Schlesweg Plön sind von der Gemeinde vorläufig zurückgestellt worden.

Für Börnsdorf und Pfingstberg ist der Anschluß an das Klärwerk in Plön geplant. Für die übrigen Bereiche bleiben die Hauskläranlagen zunächst bestehen und sind dem neuesten Stand der Technik entsprechend nachgerüstet worden.

2.10 Windkraft

Die Entwicklung der Windkraft im Kreis Plön wird über die Fortschreibung des Regionalplanes III geregelt. Diese Fortschreibung sieht aufgrund der vom Kreis Plön erarbeiteten Erhebung des Vogelzuges keine Windkraftanlagen im Umkreis des Plöner Sees vor, da diesem eine besondere Bedeutung als Orientierungspunkt und Durchgangsstation für den Vogelzug zukommt.

Da Windkraftanlagen aufgrund der Höhe der Anlagen ein erhebliches Hindernis für den Vogelzug darstellen, werden auch in dem an den Plöner See angrenzenden Gemeindebereich Bösdorf aus v.g. Gründen im Flächennutzungsplan keine Flächen für die Errichtung von Windkraftanlagen dargestellt .

3. Planung

3.1 Funktion im größeren Raum

3.1.1 Entwicklung der örtlichen Funktion

Ziel des Flächennutzungsplanes ist eine standortgerechte Nutzungszuweisung. Generell ist in der Gemeinde Bösdorf eine entscheidende bauliche Entwicklung nur in den Orten vorgesehen, die aufgrund der vorhandenen Infrastruktur eine Siedlungserweiterung ohne Folgeprobleme aufnehmen können und die durch ein Angebot an Versorgungs- und Freizeiteinrichtungen als Wohnstandorte mit Infrastruktur beurteilt worden sind. Aufgrund der vorausgegangenen Analyse ist eine grobe Funktionszuordnung für die einzelnen Ortsteile im Gemeindegebiet möglich:

Die örtliche Funktion der Gemeinde liegt, wie vorab bereits genannt, schwerpunktmäßig im Bereich des ländlichen Gewerbes und der Dienstleistungen.

Diese ist vornehmlich in den Orten

- Kleinmühlen, in Verbindung mit dem dort vorhandenen Betonwerk
- Bösdorf, an der B 76
- Sandkaten

vorhanden bzw. zu entwickeln und zu stärken. Die Standorte werden unter Punkt 3.2 des Erläuterungsberichtes im einzelnen begründet.

Die **Wohnfunktion** im Gemeindegebiet ist darüber hinaus zu stärken. Aufgrund der starken Nachfrage nach Wohnraum in der Stadt Plön sind auch die Randgemeinden angehalten, durch Wohnbauflächenausweisung für die kommenden Jahre Vorsorge zu treffen. Dies erfolgt in entscheidendem Umfang in den Orten

- Kleinmeinsdorf
- Niederkleveez

Weitere Wohnstandorte sind

- Sandkaten
- Pfingstberg

Die **Agrarfunktion** ist in den Orten zu stärken, in denen eine aktive landwirtschaftliche Nutzung (Haupterwerbsstellen) Entwicklungsabsichten für die kommenden Jahre erwarten lassen. Dazu zählen im Besonderen

- Oberkleveez
- Bösdorf
- Kleinmeinsdorf (= 5 landwirtschaftliche Betriebe)

Aufgrund der mangelnden Ausstattung des Ortes (Infrastruktur) soll in Börsdorf in den kommenden Jahren keine weitere Entwicklung stattfinden.

Die **Fremdenverkehrs- und Erholungsfunktion** haben aufgrund vorhandener Einrichtungen besonders die Bereiche

- Ruhleben (Campingplatz)
- Augstfelde (Campingplatz)
- Waldshagen (Golfplatz)

inne. Generell ist im gesamten Gemeindegebiet eine Stärkung dieser Funktion durch ein weiteres Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten und Freizeitmöglichkeiten zu erreichen.

3.1.2 Ortsbild und Siedlungsentwicklung

Die Siedlungsentwicklung wird hier im Folgenden für die einzelnen Orte, ausgenommen Börnsdorf, aufgezeigt und begründet. **Börnsdorf** wird im F-Plan nicht mehr als Siedlungsbereich aufgenommen, fällt unter die Darstellung als landwirtschaftliche Nutzfläche und wird somit zum sog. **Außenbereich**.

Der F-Plan zeigt eine Siedlungsentwicklung auf, die sowohl dem Bedarf als auch dem vorhandenen Orts- und Landschaftsbild angemessen ist.

In **Kleinmühlen** ist der Gewerbestandort aufgrund der günstigen Anbindung und der Verträglichkeit in jedem Fall zu erhalten (s. Bewertung, Punkt 2.1.2).

Neben der Festschreibung der bereits für das Betonwerk in Anspruch genommenen Flächen als Sondergebiet 'Betonwerk' ist angrenzend eine Erweiterung des Sondergebietes gem. § 1 Abs.2 Nr. 10 BauNVO dargestellt, um eine potentielle bauliche Erweiterung des v.g. Betriebes planungsrechtlich vorzubereiten. Die dort möglicherweise vorkommenden schutzwürdigen Nutzungen (Wohnen) werden in der Bauleitplanung insofern berücksichtigt, daß diese zunächst nur ausnahmsweise als untergeordnete Nutzung (z.B. Wohnungen für Betriebsinhaber, Wach- und Bereitschaftspersonal etc.) zulässig ist. Zudem sind durch immissionsrechtliche Festsetzungen im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung die zulässigen Grenzwerte für Schallemissionen zu bestimmen, sodaß auch störanfällige Nutzungen im unmittelbaren Umfeld (z.B. Wohnen und Ferienappartementnutzung) nicht durch Lärm beeinträchtigt werden.

Bei der Sondergebietsausweisung handelt es sich um weitere 4 ha (der Bestand umfaßt ca. 6,5 ha). Unmittelbar angrenzend sind 'Ausgleichsflächen' vorgesehen. Der F-Plan weist diese als Flächen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gem. § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB in einer Größe von ca. 2 ha aus. Nach dem Bundesnaturschutzgesetz sind erstmalige Eingriffe, die durch einen Flächennutzungsplan vorbereitet werden, entsprechend der naturschutzrechtlichen Eingriffsregelung im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auszugleichen; somit hat der Flächennutzungsplan diese bereits als 'Verfügungsflächen' darzustellen.

Am westlichen Ortsrand von **Bösdorf** ist eine weitere Baulandausweisung für gewerbliche Nutzungen vorgesehen. Gemäß § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB ist im Flächennutzungsplan ein eingeschränktes Gewerbegebiet (GE_E) von ca. 1,6 ha

dargestellt. Durch die Vorgabe der besonderen Art der gewerblichen Nutzung will die Gemeinde die Ansiedlung von in Art und Umfang standortgerechten Betrieben steuern. Demnach sollen hier Betriebe angesiedelt werden, die in Verträglichkeit zur angrenzenden Nutzung stehen, insbesondere im Hinblick auf die zu erwartenden Emissionen. Die Ansiedlung von Tankstellen und Vergnügungsstätten ist demnach im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung auszuschließen. Um einer möglichen Agglomeration von Einzelhandelsbetrieben unter der Regelvermutungsgrenze des § 11 der BauNVO vorzubeugen, sollte die Gemeinde im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung über Nutzungsbeschränkungen die Ansiedlung solcher Einrichtungen nicht zulassen. Durch die Bestimmung eines eingeschränkten Gewerbegebietes bereits im Flächennutzungsplan wird eine derartige Entwicklung im voraus gesteuert. Sie ist jedoch rechtlich nicht bindend, sondern Ausdruck des angestrebten gemeindlichen Entwicklungszieles.

Wie bereits vorab erläutert, beabsichtigt die Gemeinde, hier vornehmlich ortsansässige Betriebe unterzubringen. Durch städtebaulichen Vertrag kann ein gemeindliches Mitspracherecht bei der Grundstücksvergabe diese vorrangige Behandlung gewährleisten.

Um die Beeinträchtigung des Landschaftsbildes zu minimieren, ist zur freien Landschaft hin eine Fläche nach § 5 Abs.2 Nr.10 BauGB dargestellt, sodaß durch einen Grüngürtel die Einbindung gewerblicher Anlagen in die Landschaft gewährleistet ist. Diese Flächen sind auch für Ausgleichsmaßnahmen vorgesehen (s.o.).

Eine mit dem Wohnen verträgliche gewerbliche Nutzung ist auch für die Bereiche nördlich der B 76 in **Sandkaten** vorgesehen, jedoch ohne weitere Flächen in Anspruch zu nehmen. Durch Darstellung als gemischte Bauflächen werden die bestehenden Nutzungen in ihrem Fortbestand gesichert, eine Weiterentwicklung planungsrechtlich ermöglicht. Für diesen Bereich besteht Abstimmungsgebot mit der Flächennutzungsplanung der Stadt Plön. In diesem sind nördlich der v.g. Betriebe Flächen für Wohnnutzung (reine Wohngebiete) dargestellt, die den angrenzenden gemischten Bauflächen auf Bösdorfer Gemeindegebiet nicht entgegenstehen.

Darüber hinaus ist nach der Gesetzgebung (BauNVO) generell die Ansiedlung von mit Wohnnutzung verträglichen Gewerbebetrieben oder Dienstleistungen in allen im F-Plan dargestellten **gemischten Bauflächen** möglich.

Für die kommenden Jahre liegt möglicherweise ein Potential an Flächen und baulichen Anlagen für gewerbliche bzw. Wohnnutzung in der Umnutzung aufgebener Hofstellen.

In **Pfingstberg** erfolgt die Ausweisung gemischter Bauflächen lediglich zur Sicherung vorhandener Nutzungen. Aufgrund der Lage dieses Ortsteils (Verkehrsanbindung) sowie seiner Funktion als Wohnstandort ist eine weitere Entwicklung der Gewerbe- und Dienstleistungsfunktion hier nicht wünschenswert, da durch Neuansiedlung von Betrieben Konflikte mit der vorhandenen Wohnbebauung und der vorhandenen Infrastruktur (Verkehrsanbindung) zu erwarten wären.

Zur Sicherung sowohl der **Agrarfunktion** als auch der Wohnfunktion in **Bösdorf**, sind die vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebe und die Wohnnutzung als gemischte Bauflächen ausgewiesen. Damit sind mittel- bis langfristig Entwicklungsmöglichkeiten für die Hofstellen gewährleistet.

Ebenso stellt sich die Situation im Ortsteil **Oberkleevez** dar. Die hier dargestellten gemischten Bauflächen erfolgen zur Festschreibung der bereits bebauten Bereiche und lassen so Entwicklungsmöglichkeiten für landwirtschaftliche Betriebe zu. In diesen Bereichen ist im F-Plan die **Agrarfunktion**, die für die Gemeinde Bösdorf nach wie vor bedeutend ist, berücksichtigt. In beiden Ortsteilen ist aufgrund der landwirtschaftlichen Aktivität die vorhandene Struktur zumindest zu sichern.

Wohnfunktion: Um den zu erwartenden Bevölkerungszuwachs in der Gemeinde aufnehmen und somit der Nachfrage nach Wohnraum gerecht werden zu können, wird vor allem in den infrastruktureichen Orten Kleinmeinsdorf und Niederkleevez Bauerwartungsland für Wohnbauzwecke über den F-Plan vorbereitet. Grundsatz des Flächennutzungsplanes ist eine standortgerechte Nutzungszuweisung. Daher ist die entscheidende bauliche Entwicklung in diesen Orten im Gemeindegebiet angebracht, weil eine ausreichende Infrastruktur die Ausweisung neuer Wohnbauflächen in Ortsrandlage rechtfertigt, und durch vorhandene Nutzungen (Hofstellen) keine Konflikte erwartet werden.

Die Gemeinde ist bestrebt, insbesondere den Eigenbedarf an Wohngrundstücken für die kommenden Jahre zu decken. Ein gemeindliches Mitspracherecht bei der Vergabe von Baugrundstücken wird diese Zielstellung sichern .

In **Niederkleveez** werden am südöstlichen Ortsrand Wohnbauflächen gem. §1 Abs.1 Nr. 1 BauNVO in einer Größenordnung von ca. 2 ha ausgewiesen. Die Fläche grenzt unmittelbar an die bereits bestehende Wohnsiedlung (Arrondierung). Für diesen Bereich ist ein verbindlicher Bauleitplanung (B-Plan Nr. 11) aufgestellt worden, in dem 22 Wohnbaugrundstücke ausgewiesen werden. Eine Einbindung in die freie Landschaft wird durch die angrenzenden Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft gewährleistet. Aufgrund einer Grundstücksteilung ist 'Am Wiesengrund' eine Wohnbebauung (2 Grundstücke) möglich.

In **Oberkleveez** sind gem. F-Plan bauliche Erweiterungen lediglich westlich der K 17 als Lückenbebauung (ca. 4 Baugrundstücke) vorgesehen. Für diesen Bereich besteht eine Außenbereichssatzung.

In **Sandkaten** ist durch Planungen in den letzten Jahren das wohnbauliche Entwicklungspotential bereits ausgeschöpft worden. Der F-Plan schreibt lediglich den Bestand fest. Die dargestellten Wohnbauflächen sind bereits vollständig bebaut.

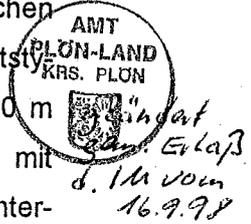
Bösdorf: Als Arrondierung sind am südöstlichen Ortsrand 2 Baugrundstücke möglich. Im Nordosten sind künftig entlang des Buschkampredder 4 weitere Baugrundstücke verfügbar.

In **Kleinmeinsdorf** werden am westlichen Ortsrand Wohnbau- und gemischte Baufläche ausgewiesen. Hier ist unter Berücksichtigung des vorhandenen landwirtschaftlichen Betriebes eine Wohnnutzung möglich. Es handelt sich um Flächen von ca. 1,3 ha insgesamt. Zudem kann bei einzelnen Grundstücken der § 34 BauGB i.S.v. 'Lückenbebauungen' Anwendung finden. Hiernach sind bereits entlang der Dorfstraße 8 Grundstücke bebaut worden; unbebaut sind z.Z. noch 2 Grundstücke.

Aufgrund der ausgeprägten topographischen Situation ist der Niederungsbereich in Kleinmeinsdorf künftig von Bebauung freizuhalten. Um einem Begehren entgegenzuwirken, wird daher südlich der durch B-Plan festgeschriebenen Grundstücke gegenüber der Kirche eine Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft dargestellt; Diese Flächen sind von einer Bebauung freizuhalten und lediglich extensiv landwirtschaftlich zu nutzen. Vorhandene bauliche Anlagen genießen jedoch Bestandsschutz.

Als dorftypisches Element ist die Hauskoppel im Süden zu erhalten.

Es werden ca. 12 - 14 Wohnbaugrundstücke in **Pfingstberg** östlich der L 306 bzw. durch Arrondierung der bebauten Bereiche dargestellt. Bei der 'Lückenschließung' wird der Charakter des Straßendorfes verstärkt und eine bessere Einbindung der vorhandenen Gebäude in das Ortsbild erreicht. Aufgrund der gegebenen Erschließung ist die Planung auch aus ökonomischer Sicht zu begrüßen. Die Gemeinde beabsichtigt, für diesen Bereich in einer verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) die Grundstücksgrößen festzuschreiben. Um den ortstypischen Charakter zu wahren, sollte bei einer max. Grundstückstiefe von 30 m und einer Grundstücksbreite von 20-25 m in einer offenen Bauweise (d.h. mit seitlichem Grenzabstand von mind. 3 m, in dem jegliche bauliche Anlagen unter- sagt sind) eine der vorhandenen Siedlungsstruktur angepaßte, behutsame bauliche Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden. Der Flächennutzungsplan wird bezüglich der Bauflächendarstellung im Ortsteil Pfingstberg von der Gemeinde mit der Auflage gebilligt, daß ein Bebauungsplan für den Bereich östlich der Landesstraße 306 aufgestellt wird. Damit wird die Absicht bekundet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu sichern.



Auch im Ort **Börnsdorf** wäre bei entsprechender Nachfrage eine bauliche Erweiterung gem. § 35 BauGB in Form von 'Lückenschließung' möglich, wenn die Anforderungen und Maßgaben des Gesetzgebers beachtet werden.

Die zeitliche Abfolge bei der Inanspruchnahme o.g. Wohnbauflächen ist über die Bauleitplanung nicht regelbar. Es ist Ziel der Gemeinde, nach Erschließung des Baugebietes 'Auf der Haide' in Niederkleveez eine Bebauung in Pfingstberg planungsrechtlich zu sichern. Da die Baugrundstücke in Kleinmeinsdorf als Lückenbebauung bereits in Anspruch genommen wurden, bei der Gemeinde jedoch weitere Anfragen vorliegen, ist das vorgesehene Wohngebiet im Westen der Ortslage zeitgleich mit dem o.g. Bereich planungsrechtlich für eine Wohnbebauung vorzubereiten.



geändert
Sem. Ende
d. 1. 11. v
16.9.98

i. A. M.

Aufgrund des Schreibens des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 16.09.1998 wird entsprechend der von der Genehmigung ausgenommenen Flächen in Pfingstberg beiderseits der Landesstraße 306 und südlich der vorhandenen Wohnbebauung der Erläuterungsbericht wie folgt geändert:

In Pfingstberg werden ca. 6 - 8 Grundstücke östlich der L 306 analog zur vorhandenen Bebauung auf der westlichen Straßenseite als Wohnbauflächen dargestellt. Durch eine künftige Bebauung wird der Charakter Pfingstbergs als Straßendorf unterstrichen. Aufgrund der vorhandenen Erschließung ist die Planung nicht nur aus städtebaulicher, sondern auch aus ökonomischer Sicht zu begrüßen. Die Gemeinde beabsichtigt, für diesen Bereich in einer verbindlichen Bauleitplanung (B-Plan) die Grundstücksgrößen festzuschreiben. Um den ortstypischen Charakter zu wahren, sollte bei einer max. Grundstückstiefe von 30 m und einer Grundstücksbreite von 20-25 m in einer offenen Bauweise (d.h. mit seitlichem Grenzabstand von mind. 3 m, in dem jegliche bauliche Anlagen untersagt sind) eine der vorhandenen Siedlungsstruktur angepaßte, behutsame bauliche Entwicklung planungsrechtlich gesichert werden. Der Flächennutzungsplan wird bezüglich der Bauflächendarstellung im Ortsteil Pfingstberg von der Gemeinde mit der Auflage gebilligt, daß ein Bebauungsplan für den Bereich östlich der Landesstraße 306 aufgestellt wird. Damit wird die Absicht bekundet, eine geordnete städtebauliche Entwicklung in diesem Bereich zu sichern.

Zudem wird unter Beachtung der Auflage folgende Ergänzung vorgenommen:

Zwei weitere Grundstücke werden darüber hinaus am Ende des Stichweges als Wohnbaufläche dargestellt. Südlich dieser Anliegerstraße, die am Ende als Wendehammer ausgebildet ist, ist die Fläche bereits bebaut; die vorhandene Wohnnutzung wird somit in ihrem Bestand festgeschrieben. Analog zu dieser Bebauung sollen nördlich des Stichweges lediglich zwei Wohngrundstücke verfügbar werden. Für die Bebauung dieser Grundstücke ist bereits im Dezember 1994 bei einem Ortstermin eine Vorabstimmung mit Vertretern der UNB und des Kreises Plön erfolgt; beide äußerten grundsätzlich keine Bedenken. Für diese beiden Grundstücke sind bereits Bauvoranfragen gestellt worden. Die Ausweisung v.g. Wohnbauflächen erfolgt, um der großen Nachfrage von Ortsansässigen, vor allem der 2. Generation, nachkommen zu können. Insbesondere auch für die Ortslage Pfingstberg liegen der Gemeinde Anfragen nach Wohnbaugrundstücken vor. (s. dazu auch S. 57 'Abweichungen vom Landschaftsplan').

3.2 Erhaltung der natürlichen Grundlagen

Ziel des Flächennutzungsplanes ist auch, die natürlichen Grundlagen zu erhalten bzw. zu entwickeln. Die Vorgaben des Landschaftsplanes sind dabei, soweit sie geeignet sind, im F-Plan festzuschreiben.

Es handelt sich dabei überwiegend um Bestandsdarstellungen und nachrichtliche Übernahmen gem. §5 Abs. 4 BauGB der für den Naturschutz bedeutenden Flächen (s. Punkt 1.2 und 2.2); für die Planungen und sonstige Nutzungsregelungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften bestehen.

Durch die Planung zum Kiesabbau werden die Schutzgüter Boden und Landschaftsbild berührt (s. auch Pkt. 3.4.4).

Im Anforderungskatalog werden diesbezüglich Maßnahmen aufgezeigt, um die geplanten Eingriffe zu minimieren (z.B. Erhalt des Redder bzw. später auszugleichen (s. Anlage).

Zudem ist bei der Ausweisung von Bauerwartungsland die Erhaltung der natürlichen Grundlagen zu berücksichtigen. Im einzelnen gilt dies für die folgenden Bereiche:

- Ausweisung landwirtschaftlicher Nutzfläche im bebauten Ortsbereich zur Erhaltung der Talformation in Kleinmeinsdorf
- Schutz der Hanglage im Südwesten Kleinmeinsdorfs durch Abgrenzung der vorhandenen und künftigen baulichen Nutzung
- Erhaltung der Hofkoppeln durch Darstellung als landwirtschaftliche Nutzflächen in Kleinmeinsdorf
- Darstellung des Feuchtgrünlandes in Niederkleevez als Biotopverbundfläche
- durch Ausweisung landwirtschaftlicher Nutzflächen im Bereich des Feuchtgrünlandes in Kleinmeinsdorf (kein Bauerwartungsland)
- Durch Arrondierung der bereits bebauten Ortslagen und Lückenschließung

Durch eine bauliche Verdichtung innerhalb der bebauten Ortslagen wird eine weitere Inanspruchnahme bislang unbebauter Flächen (weiterer Landschaftsverbrauch) zeitlich verzögert.

3.3 Vorgesehene Flächennutzungsstruktur

3.3.1 Flächenbedarfsbestimmung

Wie unter Punkt 0.4 des Erläuterungsberichtes dargestellt, wird im Zuge der Raumordnung und Landesplanung der Entwicklungsrahmen für die Städte und Gemeinden vorgegeben. Nach dem LROPL.-Entwurf '95 ist beabsichtigt, daß alle Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte im Planungszeitraum 1995 bis 2010 eine Flächenvorsorge für den Wohnungsbau von bis zu 20% des heutigen Wohnungsbestandes für den gemeindlichen Eigenbedarf treffen können.

Aufgrund der Vorgaben der Landesplanung ist von einem Zuwachs von 100 WE (als gemeindlicher Eigenbedarf) für die kommenden 10 bis 15 Jahre auszugehen: Dabei ist die Zahl der Haushalte 1994 (= 500 WE) maßgebend. Von diesen rechnerisch ermittelten 100 WE wurden seit 1994 bereits 34 Baumaßnahmen in der Gemeinde vorgenommen, so daß die Bedarfsplanung zukünftig 66 WE berücksichtigen muß.

Da im ländlichen Bereich das freistehende Einfamilienhaus, z.T. mit Einliegerwohnung, gegenwärtig die verbreitetste Wohnform ist, wird bei der Bedarfsermittlung davon ausgegangen, daß Baugrundstücke im Verhältnis 1 : 1,2 nachzuweisen sind (0,2 als vermietbarer Anteil), bei 66 WE wären das entsprechend ca. 60 Hauseinheiten. Dabei sind die Zimmer und Wohnungen, die für die Vermietung an Urlaubsgäste vorgesehen sind, nicht mit einzuberechnen, da diese nicht als Dauerwohnungen zur Verfügung stehen werden.

3.3.2 Flächennachweis

In den einzelnen Orten werden zur Deckung des künftigen Wohnbedarfs im F-Plan Flächen in folgender Größenordnung nachgewiesen:

- Niederkleevez: 2,0 ha (22 Grund.) + 3 Grundstücke = 25 Grundstücke
- Oberkleevez: + 4 Grundstücke = 4 Grundstücke
- Sandkaten: keine Siedlungserweiterung
- Bösdorf: + 6 Grundstücke = 6 Grundstücke
 - Bösdorf Betonwerk: ca. 4,0 ha
 - Bösdorf Gewerbegebiet: ca. 1,6 ha
- Kleinmeinsdorf: 1,3 ha (14 Grund.) + 3 Grundstücke = 17 Grundstücke
- Pfingstberg: + 8 -10 Grundstücke = 8 Grundstücke
60 Grundstücke

x) geändert s. Seite 50 a



*Beändert
Stern. Erlaß
d. M vom
16.7.98 i.A. M. H.*

3.3 Vorgesehene Flächennutzungsstruktur

3.3.1 Flächenbedarfsbestimmung

Wie unter Punkt 0.4 des Erläuterungsberichtes dargestellt, wird im Zuge der Raumordnung und Landesplanung der Entwicklungsrahmen für die Städte und Gemeinden vorgegeben. Nach dem LROPL.- Entwurf '95 ist beabsichtigt, daß alle Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte im Planungszeitraum 1995 bis 2010 eine Flächenvorsorge für den Wohnungsbau von bis zu 20% des heutigen Wohnungsbestandes für den gemeindlichen Eigenbedarf treffen können.

Aufgrund der Vorgaben der Landesplanung ist von einem Zuwachs von 100 WE (als gemeindlicher Eigenbedarf) für die kommenden 10 bis 15 Jahre auszugehen: Dabei ist die Zahl der Haushalte 1994 (= 500 WE) maßgebend. Von diesen rechnerisch ermittelten 100 WE wurden seit 1994 bereits 34 Baumaßnahmen in der Gemeinde vorgenommen, so daß die Bedarfsplanung zukünftig 66 WE berücksichtigen muß.

Da im ländlichen Bereich das freistehende Einfamilienhaus, z.T. mit Einliegerwohnung, gegenwärtig die verbreitetste Wohnform ist, wird bei der Bedarfsermittlung davon ausgegangen, daß Baugrundstücke im Verhältnis 1 : 1,2 nachzuweisen sind (0,2 als vermietbarer Anteil), bei 66 WE wären das entsprechend ca. 60 WE. Dabei sind die Zimmer und Wohnungen, die für die Vermietung an Urlaubsgäste vorgesehen sind, nicht mit einzuberechnen, da diese nicht als Dauerwohnungen zur Verfügung stehen werden.

3.3.2 Flächennachweis

In den einzelnen Orten werden zur Deckung des künftigen Wohnbedarfs im F-Plan Flächen in folgender Größenordnung nachgewiesen:

- Niederkleevez: 2,0 ha (22 Grund.) + 3 Grundstücke = 25 Grundstücke
- Oberkleevez: + 4 Grundstücke = 4 Grundstücke
- Sandkaten: keine Siedlungserweiterung
- Bösdorf: + 6 Grundstücke = 6 Grundstücke
 - Bösdorf Betonwerk: ca. 4,0 ha
 - Bösdorf Gewerbegebiet: ca. 1,6 ha
- Kleinmeinsdorf: 1,3 ha (14 Grund.) + 3 Grundstücke = 17 Grundstücke
- Pfingstberg: +12 -14 Grundstücke = 12 Grundstücke
64 Grundstücke

...

3.3 Vorgesehene Flächennutzungsstruktur

3.3.1 Flächenbedarfsbestimmung

Wie unter Punkt 0.4 des Erläuterungsberichtes dargestellt, wird im Zuge der Raumordnung und Landesplanung der Entwicklungsrahmen für die Städte und Gemeinden vorgegeben. Nach dem LROPL.-Entwurf '95 ist beabsichtigt, daß alle Gemeinden außerhalb der Siedlungsschwerpunkte im Planungszeitraum 1995 bis 2010 eine Flächenvorsorge für den Wohnungsbau von bis zu 20% des heutigen Wohnungsbestandes für den gemeindlichen Eigenbedarf treffen können.

Aufgrund der Vorgaben der Landesplanung ist von einem Zuwachs von 100 WE (als gemeindlicher Eigenbedarf) für die kommenden 10 bis 15 Jahre auszugehen: Dabei ist die Zahl der Haushalte 1994 (= 500 WE) maßgebend. Von diesen rechnerisch ermittelten 100 WE wurden seit 1994 bereits 34 Baumaßnahmen in der Gemeinde vorgenommen, so daß die Bedarfsplanung zukünftig 66 WE berücksichtigen muß.

Da im ländlichen Bereich das freistehende Einfamilienhaus, z.T. mit Einliegerwohnung, gegenwärtig die verbreitetste Wohnform ist, wird bei der Bedarfsermittlung davon ausgegangen, daß Baugrundstücke im Verhältnis 1 : 1,2 nachzuweisen sind (0,2 als vermietbarer Anteil), bei 66 WE wären das entsprechend ca. 60 Hauseinheiten. Dabei sind die Zimmer und Wohnungen, die für die Vermietung an Urlaubsgäste vorgesehen sind, nicht mit einzuberechnen, da diese nicht als Dauerwohnungen zur Verfügung stehen werden.

3.3.2 Flächennachweis

In den einzelnen Orten werden zur Deckung des künftigen Wohnbedarfs im F-Plan Flächen in folgender Größenordnung nachgewiesen:

- Niederkleevez: 2,0 ha (22 Grund.) + 3 Grundstücke = 25 Grundstücke
- Oberkleevez: + 4 Grundstücke = 4 Grundstücke
- Sandkaten: keine Siedlungserweiterung
- Bösdorf: + 6 Grundstücke = 6 Grundstücke
 - Bösdorf Betonwerk: ca. 4,0 ha
 - Bösdorf Gewerbegebiet: ca. 1,6 ha
- Kleinmeinsdorf: 1,3 ha (14 Grund.) + 3 Grundstücke = 17 Grundstücke
- Pfungstberg: + 8 -10 Grundstücke = 8 Grundstücke
60 Grundstücke

x) geändert s. Seite 50 a

3.4 Wirtschaftliche Entwicklung

3.4.1 Landwirtschaftliche Entwicklung

Der Großteil der Flächen wird im F-Plan als Flächen für die Landwirtschaft dargestellt. Im Bereich der Ortschaften sind in v.g. Maße für bauliche Erweiterungen Flächen vorgesehen, die damit aus der bisherigen landwirtschaftlichen Nutzung künftig herausfallen könnten. Der Flächennutzungsplan bereitet solche 'Umnutzungen' jedoch nur vor. Ein rechtlicher Anspruch auf solche Flächen besteht nicht. Es werden lediglich die Entwicklungsmöglichkeiten aufgezeigt.

In den Orten mit aktiver landwirtschaftlicher Nutzung ist diese insofern berücksichtigt worden, als keine Siedlungserweiterungen die Hofstellen in ihrer Entwicklung beeinträchtigen könnten. Diese Hofstellen sind folgende:

Betrieb	Tierart	Immissionsschutzradius nach VDI-RL
Hans Krützfeldt Malenter Straße 10 Oberkleveez	Mastschweine Rinder	210 m *) = geschätzt
Otto Appel Oberkleveez	Sauen	130 m
Wilhelm Brede Bösdorf	Mastschweine	260 m *)
Hardwin Schadt Bösdorf	Sauen Mastschweine	230 m *)
Hans Wulff Dorfstraße 8 Kleinmeinsdorf	Mastschweine Rinder	206 m *)
Alfred Stender Börnsdorf	Mastschweine Rinder	180 m *)

Betrieb	Tierart	Abstandsempfehlung
Hans Schmidt Kleinmeinsdorf	Rinder	100 m
Werner und Renate Westphal Kleinmeinsdorf	Rinder	100 m
Ulrich Keyser Kleinmeinsdorf	Rinder Pferde	100 m
Albert-Jochen Siemen Gut Waldshagen	Rinder	100 m
Hans-Hinrich Westphal Augsfelde	Rinder	100 m

Zudem werden durch den Kiesabbau z.T. Flächen aus der landwirtschaftlichen Nutzung herausgenommen. Sie werden größtenteils als Ausgleichsflächen einer Renaturierung zugeführt.

3.4.2 Forstwirtschaft

(s. Punkt 1.4.2)

Da eine weitreichende Veränderung der forstwirtschaftlichen Situation künftig nicht zu erwarten ist, werden die bestehenden forstwirtschaftlich genutzten Flächen im Flächennutzungsplan festgeschrieben.

Der Landschaftsplan schlägt im Bereich Ruhleben Flächen für die Neuwaldbildung vor. Es handelt sich dabei um Grünland (landwirtschaftliche Nutzfläche) innerhalb bestehender umfangreicher Waldflächen, das sich besonders zur Neuaufforstung eignet.

3.4.3 Gewerbliche Entwicklung (s. Punkt 3.1.2)

3.4.4 Kiesabbau

(s. Punkt 2.4 des Erläuterungsberichtes)

Als Anlage ist dem Erläuterungsbericht der Anforderungskatalog an den Kiesabbau in dem Bereich der gemeinsamen Gemeinde- und Kreisgrenze der Gemeinden Bosau und Bösdorf beigefügt. Die Anforderungen entsprechen dem derzeitigen Planungsstand für diesen Kiesabbaukonzentrationsbereich.

3.4.5 Fremdenverkehr

In der Gemeinde ist es Ziel, durch ein gesteigertes Angebot an Übernachtungsmöglichkeiten den Fremdenverkehr als Wirtschaftszweig weiter zu stärken. Die Baulandausweisungen durch den F-Plan ermöglichen dieses auch. Rechtliche Bestimmungen über den Bau von Ferienwohnungen und Vermietungen kann jedoch erst im Zuge der verbindlichen Bauleitplanung erfolgen.

Das Campingplatzwesen ist im wesentlichen nicht weiter auszubauen. Der F-Plan stellt daher die Planungsabsichten der Gemeinde dar, über die im Rahmen von Flächennutzungsplanänderungen und verbindlicher Bauleitplanung in der jüngsten Vergangenheit bereits in der Gemeinde entschieden worden ist (s. Pkt. 05).

Geringfügige Erweiterungen für den Campingplatz Ruhleben werden derzeit durch einen Bebauungsplan planungsrechtlich gesichert. Die künftig für Campingplatznutzung zur Verfügung stehenden Flächen zwischen Uferschutzstreifen und angrenzenden Waldflächen sind jedoch aus maßstäblichen Gründen in der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes nicht darstellbar.

3.6 Altlastenverdachtsflächen

Die Altlasten sind in den Flächennutzungsplan gem. § 5 Abs.3 Nr.3 dargestellt worden. Von Bedeutung sind dabei nur die für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, bei denen aufgrund von Altlasten der Verdacht der Umweltgefährdung besteht. Dies ist in Kleinmeinsdorf im Bereich einer ehemaligen Werkstatt und in Kleinmühlen im Bereich der gewerblichen Bauten im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung anhand eines Gutachtens zu untersuchen und zu bewerten.



*Geändert
Stm. Evlay
d. 1/11
vom 16.9.98
i.A. M.H.*

3.7 Angestrebte Bebauungsstruktur

Wie unter Punkt 3.1 ausführlich dargestellt, ist die künftige Bebauungsstruktur an die vorhandene Ortsstruktur und das Ortsbild anzulehnen. Weitere Regelungen sind im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung vorzunehmen. Der F-Plan gibt das Maß der künftigen baulichen Nutzung nur über den Flächenumfang vor (s. Planzeichnung).

3.8 Infrastruktur

3.8.1 Ausstattung und Versorgung des Gemeindegebietes

Die vorhandenen Einrichtungen und Anlagen zur Kinderbetreuung, religiöse Einrichtungen, Einrichtungen für die Altenpflege sowie die Flächen für die Freizeitgestaltung werden im F-Plan festgeschrieben.

In Niederkleevez ist eine Friedhofserweiterungsfläche auf der Grundlage einer Bedarfsbestimmung durch die Friedhofverwaltung dargestellt worden.

3.8.2 Vorhandene und geplante Erschließung

Die Erschließung neuer Bauflächen wird zukünftig wie folgt vorgenommen:

- Im Ortsteil Pfingstberg ist die Erschließung der künftig verfügbaren Wohnbauflächen über die vorhandenen Straßen gesichert. Hier ist kein weiterer Erschließungsaufwand erforderlich, eine Hinterbebauung westlich der L 306 wird im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung ausgeschlossen.
- Das Wohngebiet in Niederkleevez wird gem. B-Plan über eine Planstraße von der Kreisstraße aus erschlossen.
- Die gewerblichen Bauflächen sollten künftig über den ehemaligen Abschnitt der B 76 erschlossen werden, um einen 'innerörtlichen' Verkehr zu vermeiden.
- Die durch Aussenbereichssetzung in Oberkleevez gesicherten vier Wohnbaugrundstücke werden über die Kreisstraße erschlossen. Die Erschließung der zurückliegenden Bebauung wird privatrechtlich gesichert.



- Die Erschließung der Erweiterungsflächen für das Sondergebiet 'Betonwerk' in Kleinmeinsdorf erfolgt über die vorhandene Zufahrt.
- Die Wohnbauflächen in Kleinmeinsdorf werden über die Dorfstraße erschlossen. Im nördlichen Bereich wird die weitere Erschließung über eine innergebietsliche Planstraße erfolgen.

4. Landschaftsplan

Die Inhalte des Landschaftsplanes sind, soweit der Gesetzgeber dies vorgibt, in den Flächennutzungsplan übernommen worden (s.Punkt 2.2). Bei bestimmten Ausführungen verweist der Erläuterungsbericht auf die detaillierten Ausführungen des Landschaftsplanes.

Aufgrund der Auflage des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein vom 16.09.1998 bezüglich der Abweichung vom Landschaftsplan im Ortsteil Pfingstberg wird der Erläuterungsbericht wie folgt ergänzt:

Am Ende des westlich von der Landesstraße L 306 abzweigenden Stichweges im Ortsteil Pfingstberg werden künftig, abweichend von den Darstellungen des Landschaftsplanes, zwei Wohngrundstücke zur Verfügung stehen. Der Flächennutzungsplan stellt hier Wohnbauflächen dar, während im Landschaftsplan an dieser Stelle landwirtschaftliche Nutzflächen dargestellt sind. Demnach handelt es sich hier um Kulturland ohne besondere Bedeutung für den Naturhaushalt. Zur Zeit wird dieser Bereich als Weidefläche genutzt.

Wie bereits unter Ziff. 3.1.2 'Ortsbild und Siedlungsentwicklung' erläutert, handelt es sich um zwei Wohngrundstücke, für die bereits Bauvoranfragen gestellt wurden. Seitens des Kreises und der UNB wurden im Zuge einer Ortsbesichtigung keine grundsätzlichen Bedenken geäußert. Aufgrund der städtebaulichen Situation bietet sich hier die Möglichkeit einer behutsamen Arrondierung bereits bebauter Bereiche, da südlich sowie östlich angrenzend, beiderseits des Stichweges bereits Wohngebäude vorhanden sind. Zudem ist ein weiterer Erschließungsaufwand nicht erforderlich, da dieser Stichweg in einem Wendehammer endet und die Ver- und Entsorgung vollständig gesichert ist. Auch sind hier keine schwerwiegenden Eingriffe durch bauliche Inanspruchnahme der Weideflächen, die nicht von besonderer ökologischer Bedeutung sind, zu erwarten. Die vorhandenen Knickstrukturen sind ohnehin durch gesetzlichen Schutzstatus zu erhalten.

Seitendat
Sam.
Erlaß d.
IM vom
16.9.98
i.A. *[Signature]*

Die Vorgabe des Landschaftsplanes, hier einen Wanderweg in die freie Landschaft offen zu halten, wird zudem berücksichtigt und ist im Flächennutzungsplan auch entsprechend dargestellt. Eine Bebauung westlich des Wendehammers ist nicht vorgesehen. Zukünftige Baumaßnahmen werden darüber hinaus nach § 34 BauGB beurteilt, d. h. Wohngebäude sind nur dann zulässig, wenn sie sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen. Somit ist die städtebauliche Anpassung an die nähere Umgebung gewährleistet und eine Beeinträchtigung des Landschaftsbildes nicht zu befürchten. Die Blickbeziehung vom Wendehammer in die offene (Tal)Landschaft bleibt erhalten und wie vorab erläutert, folgt der Wanderweg der natürlichen Geländeformation; dieser Wanderweg ist auch zukünftig zu erhalten. Eine weitere Siedlungstätigkeit ist in diesem Bereich nicht vorgesehen, so daß hier der Erhalt des Charakters der Kulturlandschaft auch weiterhin gewährleistet ist.

*Seändar
gan.
Erlaß d.
M vom
16.9.98*



Gebilligt durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 14. Dez. 1998
Bösdorf, den 11. Jan 99

Gemeinde Bösdorf
Der Bürgermeister

J. Lehmann



Anforderungskatalog an den Kiesabbau im Bereich der gemeinsamen Gemeinde- und Kreisgrenze der Gemeinden Bosau und Bösdorf

ANFORDERUNGEN AN KIESABBAU		GEMEINDE BOSAU	GEMEINDE BÖSDORF
Gesamtkonzept			
In einem den landschaftspflegerischen Begleitplänen übergeordneten Gesamtkonzept für die Abbaugebiete in den Gemeinden Bosau und Bösdorf wird der Rahmen für die Abbauplanungen, die Wiederverfüllungen und die Ausgleichsmaßnahmen abgesteckt.			
Beteiligung			
Die Gemeinden Bösdorf und Bosau werden während der Erarbeitung des Gesamtkonzeptes entsprechend der Anforderungen aus § 3 BauGB 'Beteiligung der Bürger' und § 4 'Beteiligung der Träger öffentlicher Belange' beteiligt.			
Abbau			
Der Abbau soll räumlich gebündelt sowie in seinem zeitlichen Ablauf zügig und abschließend erfolgen. Die Lagerstätten sollen unter Berücksichtigung der naturräumlichen Anforderungen und des Grundwasserschutzes vollständig genutzt werden.			
Die Abbauplanungen sind so aufeinander abzustimmen, daß die Unternehmer ihren Abbau nicht zeitgleich auf direkt benachbarten Flächen vornehmen und damit stark landschaftsbildbeeinträchtigende Abbauflächen entstehen. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes bzw. der technischen und landschaftspflegerischen Planungen sind dazu Aussagen zu treffen.			
Luftverunreinigungen (Schadstoffe, Staub), Lärmeinwirkungen und optische Beeinträchtigungen der Anwohner sowohl durch den betriebsbedingten Lkw-Verkehr als auch durch betriebsbedingte Anlagen sind zu vermeiden.			
Der Abtransport des Abbaumaterials und die Anlieferung des Verfüllmaterials mit Lkw erfolgt von Beginn des Abbaus an unter Umfahrung des Ortsteils Börsdorf auf einer eigens dafür angelegten Trasse in ausreichendem Abstand zu besiedelten Flächen.			
Beeinträchtigungen Erholungssuchender sind durch landschaftspflegerische Maßnahmen, wie z.B. Schutzwälle und Anpflanzungen, gering zu halten.			

ANFORDERUNGEN AN KIESABBAU		GEMEINDE BOSAU	GEMEINDE BÖSDORF
Abbau			
Knicks innerhalb der Konzentrationsgebiete sind möglichst zu erhalten - Prüfung im Rahmen des Gesamtkonzeptes bzw. der technischen und landschaftspflegerischen Planungen.		X	X
Abstand zum Knickfuß beidseitig mindestens 5 m. Im Bereich von Großbäumen (Überhältern) ist dieser Abstand auf den Traufbereich der Kronen zu erweitern.		X	X
Abstand zu Bereichen mit besonderer Bedeutung für den Naturschutz mindestens 5 m.			X
Der 'Tote Redder' ist uneingeschränkt im jetzigen Zustand zu erhalten; erlaubt sind lediglich zwei beidseitige Durchsiche von einem Grundstück im Gebiet Bosau auf ein Grundstück im Gebiet Bösdorf und umgekehrt für die jeweils einmal pro Tag erforderliche Hin- und Rückfahrt eines Radladers.		X	X
Zum Transport des Abbaumaterials über den 'Toten Redder' sind möglichst Förderbänder in Tunnels einzurichten, die unter dem Redder hindurch geführt werden. Die Anlage und der Betrieb der Tunnels erfolgen ohne Beseitigung von Knickstrukturen und ohne Beeinträchtigung der Lebensbedingungen für den Redder.		X	X
Abstand zum Knickfuß des 'Toten Redders' während des Abbaus beidseitig mindestens 10 m.		X	X
Einhalten eines 10 m breiten Schutzstreifens zu Waldflächen.			X
Kein Abbau des Höhenzuges zwischen 'Sieviers Klind' und dem geplanten Abbaugelände auf dem Gemeindegebiet Bösdorf.			X
Auf den Abbauflächen werden keine Materialien oder Stoffe (zwischen-, end-) gelagert oder verarbeitet, die nicht für den Abbau oder für die Wiederverfüllung benötigt werden.		X	X
Auf den Abbauflächen werden nur Anlagen errichtet bzw. in Betrieb genommen, die für den Abbau oder die Wiederverfüllung vor Ort erforderlich sind.		X	X

ANFORDERUNGEN AN KIESABBAU		GEMEINDE BOSAU	GEMEINDE BÖSDORF
Wiederverfüllung			
Infolge des hohen Wertes der geplanten Abbauflächen für das Landschaftserleben hat die Wiederverfüllung mit unbelasteten Bodenmassen gegenüber einer natürlichen Sukzession der ausgekleinsten Flächen Vorrang. Die Verfüller gewährleisten die Endhöhen und damit die Geländeausformung im Sinne des Verfüllungskonzeptes.			
Nach der Wiederverfüllung ist das Relief so zu modellieren, daß sich die verfüllten Flächen in die umgebende Landschaft einfügen. Im Rahmen des Gesamtkonzeptes bzw. der technischen und landschaftspflegerischen Planungen sind dazu Aussagen zu machen.			
Folgenutzung			
Die Bedeutsamkeit des Landschaftsbildes dieses Landschaftsraumes erfordert ein Abweichen des 'Regelfalles' gemäß § 13 (5) LNatSchG, nach dem beim Abbau oberflächennaher Bodenschätze die betroffenen Bereiche einer nährstoffarmen Sukzession zu überlassen sind. Der Eingriff in das Landschaftsbild im Zuge des Abbaus erfordert eine Wiederverfüllung der ausgebeuteten Flächen.			
Die Folgenutzung der wiederverfüllten Flächen ist konzeptionell im Rahmen des Gesamtkonzeptes und detailliert im Rahmen der technischen und landschaftspflegerischen Planungen festzulegen.			
Sie ist bereits während des Abbaus neben betriebstechnischen und wirtschaftlichen Belangen zu berücksichtigen, um so eine abgestufte, zügige und weniger aufwendige Umsetzung der Maßnahmen zu ermöglichen.			
Die Folgenutzung ist abhängig vom Umfang des zu erbringenden Ausgleichs für den Eingriff. Die Ausgleichsmaßnahmen haben die naturräumlichen Bedingungen und das Landschaftsbild zu berücksichtigen.			

aufgestellt: Lübeck, im Juni 1997

BRIEN · WESSELS · WERNING
FREIE LANDSCHAFTSARCHITEKTEN BDLA

Weidlich